

Substanzielles Protokoll 9. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 11. Juli 2018, 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Elena Marti (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Paulina Kerber

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Natalie Eberle (AL), Renate Fischer (SP), Pascal Lamprecht (SP), Marcel Müller

(SVP), Roger Tognella (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2018/248 *	Weisung vom 27.06.2018: Stadtentwicklung, Beiträge der Stadt Zürich an den Verein Met- ropolitanraum Zürich für die Jahre 2019–2024	STP
3.	<u>2018/249</u> *	Weisung vom 27.06.2018: Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Wahlvorschlag Stiftungsrat für die Amtsdauer 2018–2022	FV
4.	<u>2018/250</u> *	Weisung vom 27.06.2018: Liegenschaftenverwaltung, Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich», Umsetzung betreffend Gewerberäume, Objektkredite zur Übertragung von Gewerbeliegenschaften ins Verwaltungs-vermögen und Erlass einer Gewerbevermietung, Abschreibung eines Postulats	FV
5.	2018/259 *	Weisung vom 04.07.2018: Immobilien Stadt Zürich, Mediacampus, Quartier Altstetten, be- fristete Miete und Einrichtung von Ateliers, Objektkredit	VHB STP
6.	<u>2018/260</u> *	Weisung vom 05.07.2018: Immobilien Stadt Zürich, Rote Fabrik, Quartier Wollishofen, Ersatz des Aufbaus und Miete von Ausweichspielstätten, Objektkredit	VHB STP

7.	2018/221 * **	Interpellation von Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 13.06.2018: Formel-E-Rennen in der Innenstadt, Einschätzung der Eignung des Durchführungsorts und Voraussetzungen für eine erneute Bewilligung des Rennens sowie künftige Mitsprache der Anwohnerinnen und Anwohnern und des Gemeinderats	VSI
8.	2018/212	Weisung vom 06.06.2018: Stadtkanzlei, Neufestlegung der Anzahl Wahlbüromitglieder	STP
9.	<u>2018/189</u>	Weisung vom 09.05.2018: Finanzverwaltung, Zusatzkredite I. Serie 2018	STR
10.	2018/209	Weisung vom 06.06.2018: Finanzdepartement, Trimesterbericht I-2018 zu den Globalbudgets	STR
11.	<u>2017/310</u>	Weisung vom 13.09.2017: Finanzdepartement, Areal Hardturm, Gewährung von Baurechten für die Realisierung eines Fussballstadions, von gemeinnützigen Wohnungsbau und zwei Hochhäusern, Übertragung von zwei Grundstücken ins Verwaltungs-vermögen, Objektkredit und Einnahmeverzicht	FV
		* Keine materielle Behandlung	

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

216. 2018/254

Ratsmitglied Gabriela Rothenfluh (SP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Gabriela Rothenfluh (SP 6) auf den 31. Juli 2018 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

Geschäfte

217. 2018/248

Weisung vom 27.06.2018:

Stadtentwicklung, Beiträge der Stadt Zürich an den Verein Metropolitanraum Zürich für die Jahre 2019–2024

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 9. Juli 2018

218. 2018/249

Weisung vom 27.06.2018:

Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Wahlvorschlag Stiftungsrat für die Amtsdauer 2018–2022

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 9. Juli 2018

219. 2018/250

Weisung vom 27.06.2018:

Liegenschaftenverwaltung, Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich», Umsetzung betreffend Gewerberäume, Objektkredite zur Über-tragung von Gewerbeliegenschaften ins Verwaltungs-vermögen und Erlass einer Gewerbevermietung, Abschreibung eines Postulats

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 9. Juli 2018

220. 2018/259

Weisung vom 04.07.2018:

Immobilien Stadt Zürich, Mediacampus, Quartier Altstetten, befristete Miete und Einrichtung von Ateliers, Objektkredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 9. Juli 2018

221. 2018/260

Weisung vom 05.07.2018:

Immobilien Stadt Zürich, Rote Fabrik, Quartier Wollishofen, Ersatz des Aufbaus und Miete von Ausweichspielstätten, Objektkredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 9. Juli 2018

222. 2018/221

Interpellation von Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 13.06.2018:

Formel-E-Rennen in der Innenstadt, Einschätzung der Eignung des Durchführungsorts und Voraussetzungen für eine erneute Bewilligung des Rennens sowie künftige Mitsprache der Anwohnerinnen und Anwohnern und des Gemeinderats

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Anjushka Früh (SP) vom 4. Juli 2018 (vergleiche Beschluss-Nr. 195/2018)

Die Dringlicherklärung wird von 67 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

223. 2018/212

Weisung vom 06.06.2018: Stadtkanzlei, Neufestlegung der Anzahl Wahlbüromitglieder

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 203 vom 4. Juli 2018:

Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Eduard Guggenheim Zustimmung:

(AL), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-

Werth (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Claudia Simon (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): Die Redaktionskommission verzichtet auf die Nennung der Rechtsgrundlagen und verkürzt dadurch den Text. Die Formulierung wurde zudem von einem Imperativ in einen, bei Gesetzen üblichen, Nominalsatz geändert.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1-2

Das Büro beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Martin Bürki (FDP), 1. Vizepräsident Heinz

Schatt (SVP), 2. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Roger Bartholdi (SVP), Monika Bätschmann (Grüne), Marco Denoth (SP), Dr. Davy Graf (SP), Albert Leiser (FDP),

Karin Meier-Bohrer (Grüne), Felix Stocker (SP), Matthias Wiesmann (GLP)

Abwesend: Ezgi Akyol (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

 Der Gemeinderatsbeschluss Kreiswahlbüros, Festsetzung der Zahl der Mitglieder vom 19. August 1970 (AS 161.220) wird wie folgt geändert:

Verordnung über die Zahl der Kreiswahlbüromitglieder

Änderung vom 11. Juli 2018

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO1 und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 6. Juni 20182, beschliesst:

Der Gemeinderatsbeschluss Kreiswahlbüros, Festsetzung der Zahl der Mitglieder vom 19. August 1970 wird wie folgt geändert:

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 461 vom 6. Juni 2018.

Verordnung über die Zahl der Kreiswahlbüromitglieder

Die Zahl der Wahlbüromitglieder wird so festgelegt, dass auf je 1000 Stimmberechtigte 5–7 Mitglieder gewählt werden.

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. Juli gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 17. September 2018)

224. 2018/189

Weisung vom 09.05.2018: Finanzverwaltung, Zusatzkredite I. Serie 2018

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Für das Jahr 2018 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Zusammenstellung zusammenfassend folgende Zusatzkredite I. Serie bewilligt:

Art	Laufende Rechnung Fr.	Investitions- rechnung Fr.
1. Zusatzkredite	15 951 300	1 983 200
2. Kreditübertragungen	+695 000 -695 000	+6 080 100 -6 080 100
Zusatzkredite brutto	15 951 300	1 983 200

2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

is wild davoir Remittiis genominen, dass		
	Laufende Rechnung Fr.	Investitions- rechnung Fr.
 den Zusatzkrediten von 	15 951 300	1 983 200
 den Kreditübertragungen von 	+695 000	+6 080 100
auf anderen Konten gegenüberstehen:		
 verursachte Minderaufwendungen bzw. Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von 	-695 000	-6 080 100
 Minderaufwendungen / Mehrerträge bzw. Minderausgaben / Mehreinnahmen aus den Zusatzkrediten von 	-3 081 600	-494 700
so dass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von	12 869 700	1 488 500

Eintretensdebatte:

Namens der Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt der Präsident Raphaël Tschanz (FDP) die Weisung zu den Zusatzkrediten I. Serie 2018 vor und vertritt die Mehrheit.

Raphaël Tschanz (FPD): Der Stadtrat legt dem Gemeinderat eine Zusatzkreditweisung vor, die brutto 16 Millionen Franken und netto 12,9 Millionen Franken Mehrausgaben in der laufenden Rechnung aufführt. Während die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission (RPK) sämtliche Anträge des Stadtrats unterstützt, stellt eine Minderheit Anträge zu den ordentlichen Zusatzkrediten bei der Gesamtverwaltung, bei Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ) und im Sozialdepartement (SD). Sie werden in der Detailberatung über die Anträge diskutieren können.

Kommissionsminderheit:

Peter Schick (SVP): Die SVP stellte die meisten Kürzungsanträge bei den Zusatzkrediten. Ein Zusatzkredit (ZK) soll in einem Notfall eingesetzt werden oder wenn das Projekt ohne Zusatzkredite nicht im selben Jahr abgeschlossen werden kann und zwingend im neuen Jahr fortgesetzt werden muss. Es gibt aber auch dann plausiblere und weniger plausible Gründe für einen Zusatzkredit. In der Weisung dieser Zusatzkredite wurden beispielsweise zwei Anträge gestellt, bei denen die Departemente vor einem Jahr bei der Budgetierung noch nicht wissen konnten, dass bestimmte Kosten auf die jeweiligen Departemente zukommen werden. Der Rat stimmte zum Beispiel der Einführung der Rechnungslegungsvorschriften (HRM2) zu. Die Departemente müssen dabei die entsprechenden Rechnungsprogramme erarbeiten und beantragen. Zusatzkredite sollten das letzte Mittel sein. Wenn Mehrkosten in den jeweiligen Departementen aufgefangen werden müssen, stärkt das die Ausgabendisziplin bei den Departementen. Bei einem Rechnungsüberschuss von über 150 Millionen Franken, wie wir ihn im letzten Jahr verzeichneten, haben alle Seiten Ideen, wie das Geld zu verteilen sei. In der Rechnungsdebatte 2017 hatte man die Idee, Geld an die arme, in den letzten Jahren leidende Bevölkerung zu verteilen. Es ist aber fraglich, ob dieser Bevölkerungsteil wirklich so leiden musste. Mit den Zusatzkrediten werden auch die Bruttoausgaben von 17 Millionen Franken getätigt, die neu zum Budget dazugerechnet werden. Deshalb lehnt die SVP Dispositiv 1 und 2 ab.

Eintreten ist unbestritten.

Die RPK beantragt, die Zusatzkredite I. Serie 2018 des Stadtrats unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen (Anträge der RPK zur Dispositivziffer 1) zu genehmigen:

2.1 Ordentliche Zusatzkredite

Antrag 1)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Peter Schick (SVP): Beim Antrag 1 geht es um Abfindungen bei unverschuldeten Entlassungen. Es geht dabei eigentlich um die Abfindung der Alt-Stadträtin Claudia Nielsen. Die SVP ist generell gegen Abfindungen und vor allem gegen hohe Abfindungssummen – auch wenn diese durch die Verordnung über Abgangsleistungen geregelt sind. Stefan Urech (SVP) und ich reichten deshalb die Motion 2018/77 ein, mit der eine Obergrenze von 400 000 Franken eingeführt werden soll. Beinahe zwei Jahressaläre sollten für einen abtretenden Stadtrat eigentlich ausreichen. Es ist nicht so, dass ein austretendes Stadtratsmitglied direkt nach dem Ausscheiden arbeitslos wird. Er oder sie wird auch nach einer allfälligen Auszeit eine Anstellung finden. Deshalb beantragt die SVP eine Reduktion der 465 700 Franken auf neu 400 000 Franken.

Dorothea Frei (SP): Der Gemeinderat verabschiedete 2005 die Grundlagen für die Berechnung von Abfindungen. Der Betrag wird darin anhand des Lebensalters und der Amtsdauer eines Stadtrats berechnet. Der Betrag, der hier als ZK eingestellt ist, entspricht genau diesem Reglement. Man kann nicht während des Spiels die Regeln ändern. Auch wenn Peter Schick (SVP) und Stefan Urech (SVP) diese Motion einreichen, gilt vorläufig das Reglement von 2005. Und deshalb ist die Mehrheit der Meinung, dass der auf Basis der Rechtsgrundlagen berechnete Betrag wie vorgesehen ausgezahlt werden soll.

Weitere Wortmeldung:

Shaibal Roy (GLP): Weil die GLP bei der abschliessenden Kommissionsberatung abwesend war, werde ich hier kurz unsere Begründung für den Antrag präsentieren. Wie Dorothea Frei (SP) bereits erklärte, wurde der Betrag nach geltendem Personalrecht berechnet und ist damit rechtskonform. Man sollte dieser Berechnung folgen. Die GLP ist der Meinung, dass entsprechend der geltenden Verordnung gerechnet werden muss.

S. 2	10	Behörden und	Behörden und Gesamtverwaltung					
	1060	Gesamtverwalt	ung					
	3010 0850	Abfindungen fü	r unverschu	ıldete Entlassungen				
1)	Anträge der F	RPK	PK					
	Antrag Stadtrat	856 700	Mehrheit	Dorothea Frei (SP), Referentin; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Alan David Sangines (SP), Flori- an Utz (SP)				
	Neu	400 000	Minderheit	Peter Schick (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)				
	Verbesserung	456 700						
	Begründung	Abfindungen sind zu hoch						
			Abwesend	Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP)				

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 2)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Peter Schick (SVP): Wir schlagen beim Konto 3182 0000 Entschädigung für Planungsund Projektierungsarbeiten Dritter eine Verbesserung von 730 000 Franken vor. Es geht dabei um die 70 Meter lange Leitung beim Schütze-Areal. Bereits in der Ratssitzung vom 15. November 2017 debattierten wir über die Weisung 2017/296 und lehnten sie anschliessend ab. Der Stadtrat konnte sie damals nicht mehr im Novemberbrief einreichen und beantragt deshalb jetzt einen Zusatzkredit. Wir lehnen auch den Zusatzkredit ab.

Florian Utz (SP): Die Mehrheit der RPK unterstützt den Stadtrat bei diesem Zusatzkredit aus zwei Gründen: Zum einen steht die Mehrheit nach wie vor zu der Weisung. Wir stimmten der Weisung damals zu und daran hat sich auch heute nichts geändert. Zudem finden wir es demokratiepolitisch richtig, wenn die Entscheidung des Gemeinderats im Budget nachvollzogen und das Budget entsprechend nachgeführt wird. Es ist nicht sinn-

voll, das vom Gemeinderat bereits gesprochene Geld im Nachhinein bei den Zusatzkrediten zu verweigern. Die Diskussion wurde bereits bei der Weisung geführt. Dabei soll es auch bleiben.

S. 4	35 3555 3182 0000	Tiefbau- und Entsorgungsdepartement ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme Entschädigungen für Planungs- und Projektierungsarbeiten Dritter						
2)	Anträge der F	RPK	PK					
	Antrag Stadtrat	730 000		Mehrheit	Florian Utz (SP), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Alan David Sangines (SP)			
	Neu	0		Minderheit	Peter Schick (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)			
	Verbesserung	730 000						
	Begründung	Die Erhöhung wurde von der SVP abgelehnt, siehe Weisung 2017/296 (Fernwärme)						
				Abwesend	Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP)			

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 3)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Elisabeth Liebi (SVP): Es geht hier um das Konto 3650 0670, Beiträge für Eltern mit Anspruch auf subventionierte Kinderbetreuung. Wieder einmal wurden die Einnahmen zu tief prognostiziert. Die Mehrkosten betragen in einem halben Jahr 4,2 Millionen Franken – in einem Jahr betragen die Mehrkosten also 8 Millionen Franken. Nach Wegfall von 2,7 Millionen Franken durch die Rückerstattung des Kantons, bleiben noch 5,8 Millionen Franken, die die Stadt auf Kosten der Steuerzahler bezahlen muss. Die Anzahl subventionierter Betreuungsplätze hat erneut zugenommen und die Tagesansätze sind um zwei bis drei Franken gestiegen. Mehr Betreuungsplätze und höhere Subventionskosten führen zu einer Endlosspirale.

Felix Moser (Grüne): Im vergangenen Jahr gab es erstmals für alle einen subventionierten Platz, die auch einen benötigten. Das ist sicher eine positive Tatsache. Im letzten Jahr passten wir im Gemeinderat die Regelungen für subventionierte Plätze an. Die Beschränkung für subventionierte Plätze wurde aufgehoben, da keine Notwendigkeit mehr für eine Beschränkung bestand. Gleichzeitig wurde aber auch beschlossen, dass nicht mehr das ganze Jahr subventioniert wird, sondern nur noch 240 Tage pro Jahr. Krippen müssen in den restlichen Tagen also schliessen oder für die übrigen Tage den vollen Betrag verlangen. Die Änderungen haben die Budgetierung erschwert. Es ist zudem schwer abschätzbar, wie viele Personen mit hohem Subventionsgrad und wie viele Personen mit eher tiefem Subventionsgrad Subventionen für Betreuung beanspruchen werden. Man hat sich deshalb bei der Budgetierung etwas verrechnet und es werden nun drei Millionen Franken mehr benötigt als budgetiert. Die SVP argumentiert mit einer «zu hohen Kostenexplosion» – daraus lässt sich schliessen, dass eine Kostenexplosion an sich für die SVP kein Problem wäre. Das nehme ich gerne zur Kenntnis.

S. 7	55 5500 3650 0670	Sozialdepartement Sozialdepartement Departementssekretariat Beiträge für Eltern mit Anspruch auf subventionierte Kinderbetreuung					
3)	Anträge der F	RPK	PK				
	Antrag Stadtrat	3 000 000		Mehrheit	Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)		
	Neu	0		Minderheit	Elisabeth Liebi (SVP), Referentin; Peter Schick (SVP)		
	Verbesserung	3 000 000					
	Begründung	Zu hohe Kostenexplosion					
				Abwesend	Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP)		

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 4)

Kommissionsminderheiten/-mehrheit:

Alexander Brunner (FDP): Das Thema Asyl ist nur schon bei der Terminologie etwas kompliziert. Wir kehren nach der Abstimmung im Kanton Zürich zu einem System zurück, das es bereits 2012 gab und in allen anderen Kantonen, ausser in Basel, heute existiert. Es ist also eine Rückkehr zu etwas Bekanntem – der Zurückstufung der Asylfürsorge zur Sozialhilfe. Wir sind dagegen, dass mehr als Sozialfürsorge bezahlt wird. Per Definition des Bundes sollten vorläufig aufgenommene Ausländer irgendwann wieder zurückgehen. Grundsätzlich ist dabei die Idee des Bundes, mit einer Integrationspauschale von 6000 Franken eine Art Basisintegration über den Spracherwerb zu ermöglichen. Die Sozialhilfe hat nicht immer zu den gewünschten Resultaten geführt – die Zahlen der vorläufig Aufgenommenen, die einer Arbeit nachgehen, sind erschreckend tief. Dafür gibt es sicher verschiedene Gründe. Es ist aber ein Trugschluss, zu glauben, dass mehr Mittel zu einer besseren Wirkung führen. Das Grundproblem ist, dass viele der jungen vorläufig aufgenommenen Ausländer länger in der Schweiz bleiben. Wenn diese nicht integriert werden, werden sie weiterhin und auch längerfristig, die Sozialwerke belasten. Es gibt ein Spannungsfeld zwischen dem, was der Bund uns vorschreibt, und der Realität in der Stadt. Es muss auch in Anbetracht der Abstimmung, die im Kanton klar angenommen wurde, ein Kompromiss gefunden werden. Wir möchten einen vernünftigen und bedachten Mitteleinsatz. Deshalb wollen wir in erster Linie eine Integration der vorläufig Aufgenommenen über die berufliche Integration. Sie sollen mit einem B1 Abschluss eine Chance haben, einen Job zu finden. Das ist mit der Integrationspauschale möglich. In Zukunft wird die Integrationspauschale des Bundes mit 18 000 Franken höher als bisher sein. Durch die Änderung des Sozialhilfegesetzes gibt es Gelder. die über die Asylfürsorge hinwegzielen. Wir unterstützen eine gewisse Integration, der Zusatzkredit ist uns aber zu hoch und wir beantragen eine Kürzung um 20 Prozent von 2,3 Millionen Franken auf 1,84 Millionen Franken. Das ist eine Verbesserung von 0,46 Millionen Franken. Die Verbesserung wäre durch eine Unterbringung – zumindest für das erste Jahr – in Gruppenunterkünften möglich. Davon ausgenommen wären Familien. Wenn vorläufig Aufgenommene sich selber einen Job suchen und finden, können sie

auch selber eine Wohnung beziehen. Wir beantragen eine Kürzung, weil der Mitteleinsatz bedacht gewählt und nur dort eingesetzt werden soll, wo er auch zielführend ist.

Elisabeth Liebi (SVP): Wie wir bereits gehört haben, sollten wir sparen und es freut mich, dass die FDP dabei hilft. Die Statistiken beweisen, dass die Asylzahlen zurückgehen. Wir verstehen nicht, weshalb bei einem Rückgang der Zahlen die Kosten weiterhin steigen. Das Asylwesen ist ein Fass ohne Boden, das Steuerzahler bezahlen müssen. Wir können das nicht tolerieren. Die Stadtregierung sagte, dass bei unveränderten Fallzahlen in den Folgejahren mit denselben Beträgen zu rechnen sei. Wir werden diese Aussage im Auge behalten.

Felix Moser (Grüne): Die Kosten haben sich durch die Abstimmung geändert und es war auch offenkundig, dass sich die Kosten vom Kanton auf die Gemeinden verlagern werden. Die Kosten steigen unter anderem, weil der Kanton weniger zahlt. Um das zu verhindern, hätte man anders abstimmen müssen. Bei den Integrationsmassnahmen soll die Grundpauschale insbesondere die Grundversorgung sichern. Sie ist nicht gedacht, um Integrationsleistungen mitzufinanzieren. Wenn der Betrag ausreicht, ist dies zwar eine Möglichkeit, aber der Betrag reicht dazu nicht immer aus. Deshalb begrüssen wir es sehr, wenn die Stadt für Integrationsleistungen wie Deutschkurse und berufliche Hilfestellungen Geld einsetzt. Diese Menschen bleiben länger in der Schweiz und es ist deshalb sinnvoll und wichtig, sie möglichst rasch zu integrieren. Wenn sie kommunizieren können und einen Beruf finden, sind die Kosten für uns später viel tiefer. Einen direkt nachweisbaren Nutzen zu finden, ist relativ schwierig. Man kann die Wirkung erst fünf bis zehn Jahre später eruieren.

Weitere Wortmeldung:

Stephan Iten (SVP): 2016 wurde ein Zusatzkredit von 2,5 Millionen Franken gefordert. Es wurden damals 45 Millionen Franken mehr ausgegeben als im Vorjahr. Auch 2017 forderte man einen Zusatzkredit von 1,1 Millionen Franken und gab insgesamt 24 Millionen Franken mehr aus als 2016, obwohl es laut der Asylorganisation Zürich (AOZ) viel weniger Asylgesuche gab. Heute geht es um einen Zusatzkredit von 2,3 Millionen Franken. Da die kleinen Anträge immer im ZK 1 behandelt werden und die grossen Summen erst im ZK 2, bin ich gespannt, was Sie im zweiten Zusatzkredit fordern werden. Die AOZ verschwendet jedes Jahr Unmengen an Geld. Obwohl die Asylgesuche jährlich abnehmen, steigen die Ausgaben jedes Jahr enorm. Dabei handelt es sich für uns um ein riesiges Asylchaos. Den Alt-Stadtrat Martin Waser nochmals für vier Jahre als Präsidenten in den Verwaltungsrat vorzuschlagen, schlägt in meinen Augen dem Fass den Boden weg. Mit 70 Millionen Franken mehr Ausgaben seit 2015 wäre so jemand in der Privatwirtschaft sofort entlassen. Man würde auch nie soviel Geld verdienen - und das hier auf Kosten der Steuerzahler. Ich denke, es ist langsam an der Zeit, die betreffenden Personen zur Verantwortung zu ziehen. Alt-Stadtrat Martin Waser soll sicher nicht mehr in den Verwaltungsrat gewählt werden und der Direktor der AOZ Thomas Kunz sollte ersetzt werden. Es braucht dringend jemanden, der dieses Chaos in den Griff bekommt. STR Raphael Golta, der den Volkswillen derart missachtet, ist im Stadtrat fehl am Platz und seines Mandates nicht würdig. Am 24. September 2017 sagten 67 Prozent der Bevölkerung im Kanton Zürich, es solle für vorläufig aufgenommene Asylanten keine Sozialhilfeleistungen mehr geben. In der Stadt waren es 54 Prozent, die sich für das neue Gesetz aussprachen. Es ist die Aufgabe von STR Raphael Golta, den Volkswillen und den Volksentscheid umzusetzen. Er kann nicht durch eine Hintertür das Volk umgehen. Das ist Gesetzesbruch. Selbstverständlich bekommt er von der SVP keine Erlaubnis, wie bis anhin weiterzumachen. Wir sprechen auch kein Geld, das den Personen nicht zusteht. Wir halten uns ans Gesetz: Asylanten bekommen keine Sozialhilfe mehr. Halten auch Sie sich an das, was Ihnen die Stimmbevölkerung in Auftrag gegeben hat.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Es steht dem Parlament selbstverständlich frei, den zusätzlichen Mitteln zuzustimmen oder sie abzulehnen. Das liegt in Ihrer Kompetenz. Es steht Ihnen auch frei, mich einen guten oder einen schlechten Stadtrat zu finden. Zwei Punkte kann ich aber so nicht stehen lassen: Zum einen Ihre Aussagen über Angestellte der Asylorganisation Zürich, die in einer sehr schwierigen Situation in den letzten Jahren eine hervorragende Arbeit geleistet haben. Der Herausforderung, in dieser kurzen Zeit die Menschen laut Gesetzesauftrag einzuguartieren, mussten die wenigsten in diesem Saal begegnen. Zum Thema Volkswillen als zweiten Punkt: Lesen Sie die Materialen des Kantonsrats und die Abstimmungszeitung vom 24. September 2017. Unter anderem Claudio Schmid der SVP Bülach, sagte, dass selbstverständlich zusätzliche Kosten auf die Gemeinden zukommen werden. Es wurde explizit betont, dass es zu einer Verlagerung der Kosten kommen wird. Ich muss Sie leider daran erinnern, dass der Fraktionspräsident der SVP Jürg Trachsel im Kantonsrat zehn Tage vor der Abstimmung versprach, es werde einen Vorstoss geben, der die Gemeinden entlasten werde. Ich warte immer noch auf diesen Vorstoss – Jürg Trachsels Zeit im Kantonsrat läuft nämlich langsam ab. Wie sie die Situation nun darstellen ist heuchlerisch.

Samuel Balsiger (SVP): Sie erklären uns hier, Sie wollen eine grössere Beteiligung der Bevölkerung bei Quartieranliegen. Die von Ihnen dazu eingereichten Vorstösse sind aber so komplex, dass Sie sie nicht mal selber verstehen. Wenn Sie andauernd Volksentscheide hintergehen, müssen Sie sich nicht wundern, wenn das Volk der Meinung ist, die Politik mache sowieso was sie wolle. Indem das Gegenteil von Volksentscheiden umgesetzt wird und die Asylanten ohne Anrecht auf Aufenthalt in der Schweiz nicht ausgeschafft werden, sondern noch mehr Geld gesprochen wird, entsteht eine Politikverdrossenheit. Die Menschen beginnen sich von politischen Entscheiden abzuspalten. Die politische Entwicklung, in der wir uns momentan befinden, ist sehr gefährlich. Die Fehleinschätzung, es brauche einen gewissen Betrag für eine berufliche Integration, macht auch die FDP. Sie wissen ganz genau, dass Menschen, die kaum lesen und schreiben können und kein Deutsch sprechen, mit einem Deutschkurs oder einem Integrationskurs keine IT-Experten werden, die hochkomplexe Projekte durchführen können. Sie werden höchstens in Berufen, die praktisch keine Vorbildung verlangen, arbeiten können. Solche Jobs verschwinden aber in einer Zeit der Digitalisierung und Automatisierung immer mehr. Hier liegt ein Logikfehler Ihrerseits. Wenn Sie die Kosten im Sozialbereich senken möchten, müssen Sie Härte zeigen und die Sozialausgaben so weit kürzen, dass es sich nicht mehr lohnt, nur rumzusitzen. Es braucht einen Ansporn, einen einfachen Job zu machen, um mehr Geld zu verdienen. Indem Sie mehr Geld geben, lohnt es sich gar nicht mehr, einen einfachen, tiefer bezahlten Job zu machen. Wenn zusätzlich Kinder involviert sind, werden noch mehr Zulagen, die ganzen Gesundheitskosten, die Wohnung, Kurse und Beratungen gezahlt. Wenn Sie die Kosten senken möchten, müssen Sie den Sozialstaat für diese Menschen massiv herunterfahren, damit es nicht mehr interessant ist, nicht zu arbeiten und es uninteressant ist, überhaupt als illegaler Migrant in die Schweiz zu kommen und den Sozialstaat auszunutzen.

Stefan Urech (SVP): Staatliche Integrationsmassnahmen und Kurse sind oft nicht sehr erfolgreich. Es gibt aber Menschen, die wichtige private Integrationsarbeit leisten. So beispielsweise der Fussballclub Zürich (FCZ) und der Grasshoppers Club Zürich (GC), deren Juniorenabteilungen Flüchtlingsangebote offerieren. Darauf möchte ich Sie im Anbetracht der späteren Abstimmung hinweisen, damit Sie Ihren Integrationswillen auch dann nicht vergessen, wenn Sie den FCZ und GC aus der Stadt vergraulen möchten.

Alan David Sangines (SP): Es stimmt natürlich, dass der FCZ und GC Integrationsar-

beit leisten. Ich glaube aber, die Hälfte der Schweizer Fussballmannschaft und die Hälfte der Leute, die irgendwann bei GC und FCZ spielen, wären gar nicht hier, wenn es nach Ihrer Politik ginge. Diese Menschen wären schon lange ausgeschafft worden. Es handelt sich nämlich oft um vorläufig aufgenommene Ausländer. Wenn man jedoch den vorläufig Aufgenommenen, die gerne im Club spielen wollen, die Sozialhilfe streicht, wie können sie sich dann das Ticket leisten? Wer zahlt den Mitgliederbeitrag, wenn die Sozialhilfe gestrichen werden soll? Wenn alles gekürzt würde, könnten die Vereine den Integrationsauftrag nicht leisten. Es hiess eben in einem Votum, man habe das Stimmvolk hinters Licht geführt. Wir haben auf jedem Podium, in jedem Inserat und in jeder Diskussion gesagt, dass bei einer Annahme auf die Stadt Mehrkosten von 3 bis 5 Millionen Franken zukommen werden. Das war dem Stimmvolk bekannt. Wir haben also niemanden hinters Licht geführt und die abstimmende Bevölkerung kannte die Konsequenzen. Wir setzen den Volkswillen um. Vorläufig Aufgenommene bekommen weniger Sozialhilfe als bis anhin. Der Grundbetrag wurde gesenkt. Man will aber nicht kurzfristig denken und Sprachkurse und andere Kurse, die für eine berufliche Qualifikation wichtig sind, streichen. Das Votum der FDP basierte nicht auf Fakten und hat mit der Realität nichts zu tun. Sie meinen, nur weil der Kanton ein anderes Regime hatte und die Sozialhilfe zahlte, sei die Erwerbstätigkeitsquote nicht höher gewesen. Das stimmt so aber nicht. Die offizielle Statistik des Staatssekretariats für Migration zeigte, dass im Kanton Zürich nach Einführung der SKOS-Richtlinien die Erwerbsquote von vorläufig Aufgenommenen bei 54 Prozent lag, während sie im Schweizer Durchschnitt 46 Prozent betrug. Man konnte genau sehen, dass die Erwerbsquote mit mehr Qualifikationsprogrammen und mehr Integrationsprogrammen anstieg. Die Hälfte aller vorläufig Aufgenommen im Kanton Zürich sind Kinder. Ich bin dagegen, dass man Kindern die Sozialhilfe streicht, damit sie arbeiten gehen. Zürich schreitet mit anderen Städten voran und macht Integrationsarbeit, die andere Gemeinden nicht leisten. Ich will die Gemeinden sehen, die alleine mit der Integrationspauschale die Menschen integrieren können – das ist kaum möglich. Gewisse Gemeinden machen es den vorläufig Aufgenommenen so schwer, dass diese nach Zürich ziehen. Statt einfach einen Pauschalbetrag von 20 Prozent zu kürzen, sollten Sie konkret sagen, welche Leistungen es Ihrer Meinung nach nicht braucht. Zeigen Sie mir bei einer syrischen Flüchtlingsfamilie den überflüssigen Betrag, den diese Familie vom Kanton zu viel bekommt und für welches Programm zu viel Geld ausgegeben wird. Die Statistik zeigt, dass diese Menschen zu 90 Prozent für immer hier bleiben werden.

Vera Ziswiler (SP): Ich arbeite mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, unter anderem auch Geflüchteten mit F-Ausweis. Ich möchte einige Sachen richtig stellen: Zum einen ist die Statistik teilweise tatsächlich schwierig zu lesen. Sobald nämlich jemand eine Lehre hat, kann er einen B-Ausweis beantragen und ist damit natürlich nicht mehr in der F-Statistik aufgelistet. Das führt manchmal zu verwirrenden Zahlen, weil die Menschen, die auf dem Weg zu einer guten Integration sind, ziemlich schnell aus der F-Statistik rausfliegen. Zu den erwähnten Ingenieuren und Informatikern gilt es zu sagen. dass wir ein massives Problem bei den handwerklichen Berufen haben. Die Firmen und KMUs finden keine Lehrlinge, die für den Berufsnachwuchs entscheidend sind. Ich begleite täglich Lehrvertragsunterzeichnungen mit syrischen, afghanischen und eritreischen Flüchtlingen. Es geht dabei um ein zweijähriges Berufsattest, das auch dann möglich ist, wenn man noch nicht perfekt deutsch spricht, aber gut begleitet wird. Diese Menschen brauchen Unterstützung beim Bewerben. Es braucht einen sauberen Lebenslauf und man muss sie auf die Schnupperlehre vorbereiten. Wir sprechen hier von einem Malerpraktiker, einem Bodenlegerpraktiker, der Hauswirtschaft und der Haustechnik, wo an allen Enden Lernende fehlen. Ich bitte Sie, diesen Fakt in der Debatte zu berücksichtigen. Wir brauchen nicht nur Informatiker und Menschen, die im Büro arbeiten. Wir brauchen auch Menschen, die handwerkliche Berufe lernen. In der Tendenz möchten Schweizer und Schweizerinnen das teilweise weniger. Die KMUs sind froh, wenn sie gute Leute haben, die unterstützt werden, damit sie ihr Berufswissen weitergeben und

gute Berufsleute ausbilden können, die auch volkswirtschaftlich zur Schweiz beitragen können.

S. 7	55 5500 3660 0350	Sozialdepartement Sozialdepartement Departementssekretariat Beiträge an Asyl-Organisation Zürich: Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe				
4)	Anträge der F	RPK				
	Antrag Stadtrat	2 300 000		Mehrheit	Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Referent; Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)	
	Neu 1	1 840 000		Minderheit	Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Referent	
	Verbesserung 1	460 000		1		
	Begründung 1	Finanzierung notwendiger Programme zur beruflichen Integration, keine weiterführenden Programme ohne direkten nachweisbaren Nutzen				
	Neu 2	0		Minderheit	Elisabeth Liebi (SVP), Referentin; Peter Schick	
	Verbesserung 2	2 300 000		2	(SVP)	
	Begründung 2	Kostenexplosion		•		
				Abwesend	Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP)	

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge) und gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	(2 300 000)	83 Stimmen
Antrag Minderheit 1	(1 840 000)	19 Stimmen
Antrag Minderheit 2	(0)	17 Stimmen
Total		119 Stimmen
= absolutes Mehr		60 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit mit 83 Stimmen zugestimmt, womit das Quorum von 60 Stimmen für die gleichgeordneten Anträge und von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht ist.

Antrag 5)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Peter Schick (SVP): Die SVP schlägt bei diesem Antrag eine Verbesserung von 102 000 Franken vor – im Prinzip die Streichung des Zusatzkredits. Es geht dabei um einen Lizenzvertrag, der 2006 abgeschlossen wurde. Man legte damals die Bevölkerungszahl der Stadt auf 400 000 Einwohner und Einwohnerinnen fest. Die Stadträte, die damals den Vertrag abschlossen, sahen sicherlich das Wachstum der Stadt. Für mich stellt sich deshalb die Frage, weshalb man damals die Lizenzverträge nicht für eine Bevölkerungszahl von 450 000 Einwohner und Einwohnerinnen festlegte. Die Kosten wären sicher kleiner geworden und man müsste heute keinen Zusatzkredit von 102 000 Franken stellen. Deshalb lehnt die SVP den Zusatzkredit ab und schlägt eine Verbesserung auf null Franken vor.

Felix Moser (Grüne): Zürich ist gewachsen und die Bevölkerungszahl stieg Ende 2017

auf 403 268 Einwohnerinnen und Einwohner. Das sind etwas mehr als 400 000 Personen. Man wusste das im September bei der Budgetierung aber noch nicht und hat das deshalb anders budgetiert. Meines Wissens haben zudem nicht die Stadträte die Verträge abgeschlossen, sondern der Kanton. Die meisten Gemeinden müssen die Beträge nun bezahlen. Man kann daran nichts ändern. Man wusste im September schlicht noch nicht, wie viele Menschen in Zürich wohnen werden und deshalb müssen die Lizenzen jetzt noch gezahlt werden.

S. 7	55 5510 3113 0000	Sozialdepartement Support Sozialdepartement Anschaffungen Software				
5)	Anträge der F	RPK				
	Antrag Stadtrat	102 000	Mehrheit	Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)		
	Neu	0	Minderheit	Peter Schick (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)		
	Verbesserung	102 000				
	Begründung	Falsch budgetiert, Wachstum war vorhersehbar				
			Abwesend	Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP)		

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 6)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Elisabeth Liebi (SVP): In der Zeit im Kindergarten lernen Kinder spielerisch Disziplin und Sozialkompetenz und bereiten sich auf die Schule vor. Ich verstehe nicht, weshalb es schon im Kindergarten heilpädagogische Früherziehung und audiopädagogische Massnahmen braucht. Weshalb muss immer alles perfekt sein? Wieso dürfen sich Kindern nicht in ihrem Tempo entwickeln? Die einen brauchen eben ein wenig länger als andere Kinder. Die Quintessenz der Früherziehung sollte sein, dass in der ersten bis dritten Klasse die Programme sinken sollten. Es ist aber das Gegenteil der Fall. Die Schule übernimmt immer mehr das, was eigentlich im Elternhaus stattfinden sollte. Es soll sogar erlaubt werden, dass Kinder mit Windeln in den Kindergarten geschickt werden können. Ist dieser Ausbau eine Folge der Integration? Die SP fordert Sprachkurse für 3-Jährige. Stellen Sie sich das mal vor. Wollen wir wirklich, dass unsere Kinder eines Tages nicht mehr selber laufen lernen, weil wir ihnen alle Hindernisse aus dem Weg geräumt haben? Wir alle hier drinnen haben es doch auch ohne Frühförderung geschafft.

Felix Moser (Grüne): Es geht bei diesem Zusatzkredit um sonderpädagogische Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich. Es ist dabei genau geregelt, was damit gemeint ist – wir sprechen hier nicht von Deutschkursen für 3-Jährige. Es handelt sich dabei um wichtige Bereiche wie Logopädie, Audiopädagogik und heilpädagogische Früherziehung. Die Fallzahlen sind leicht gestiegen, was bei einer Zunahme der Bevölkerung nicht erstaunlich ist. Das zusätzliche Geld wird meiner Meinung nach für sinnvolle Massnahmen eingesetzt. Die Gemeinden müssen 40 Prozent übernehmen, der Rest wird vom Kanton gezahlt. Das sind 500 000 Franken mehr, die wir dem Kanton abliefern müssen, abge-

rechnet wird am Schluss alles über den Kanton.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Ich möchte eine Aussage von Felix Moser (Grüne) richtigstellen. Er meinte, es gebe mehr Schüler und es sei deshalb logisch, dass es auch mehr Fallzahlen gebe. Samuel Balsiger (SVP) und ich haben letztes Jahr eine Schriftliche Anfrage gestellt, um zu erfahren, wie sich die Ausgaben im Schulbereich pro Schüler entwickelt haben. Die Ausgaben pro Schüler sind exponentiell gestiegen. Der Stadtrat begründet den Kostenanstieg pro Schüler mit der steigenden Betreuung und Therapie.

Elisabeth Liebi (SVP): Auch wenn die Sprachschule hier nicht das eigentliche Thema ist, wird die Einführung von Sprachkurse für 3-jährige Kinder die nächste Massnahme sein. Dies zusätzlich zu den Massnahmen, die Sie bereits heute fordern. Ich möchte klarstellen, dass der Sprachkurs nichts direkt mit dem Antrag zu tun hat, aber eine Folge der heute geforderten Massnahmen ist – wie so vieles, was einfach stetig gestiegen ist.

S. 8	55	Sozialdeparter	Sozialdepartement				
	5550	Soziale Dienst	e				
	3610 0000	Beiträge an Ka	inton				
6)	Anträge der F	RPK					
	Antrag Stadtrat	500 000	Mehrheit	Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)			
	Neu	0	Minderheit	Elisabeth Liebi (SVP), Referentin; Peter Schick (SVP)			
	Verbesserung	500 000					
	Begründung	Abermals eine Kostensteigerung, pädagogische Massnahmen werden gefördert					
			Abwesend	Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP)			

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1-2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter

Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Alan David Sangines (SP), Florian

Utz (SP)

Minderheit: Peter Schick (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)

Abwesend: Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 17 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Für das Jahr 2018 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Zusammenstellung zusammenfassend folgende Zusatzkredite I. Serie bewilligt:

Art	Laufende Rechnung Fr.	Investitions- rechnung Fr.
1. Zusatzkredite	15 951 300	1 983 200
2. Kreditübertragungen	+695 000 -695 000	+6 080 100 -6 080 100
Zusatzkredite brutto	15 951 300	1 983 200

2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

	Laufende Rechnung Fr.	Investitions- rechnung Fr.
 den Zusatzkrediten von 	15 951 300	1 983 200
 den Kreditübertragungen von 	+695 000	+6 080 100
auf anderen Konten gegenüberstehen:		
 verursachte Minderaufwendungen bzw. Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von 	-695 000	-6 080 100
 Minderaufwendungen / Mehrerträge bzw. Minderausgaben / Mehreinnahmen aus den Zusatzkrediten von 	-3 081 600	-494 700
so dass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von	12 869 700	1 488 500

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. Juli 2018 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

225. 2018/209

Weisung vom 06.06.2018:

Finanzdepartement, Trimesterbericht I-2018 zu den Globalbudgets

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Trimesterberichte per 30. April 2018 der Abteilungen mit Produktegruppen-Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Raphaël Tschanz (FDP): Der Trimesterbericht betrifft die zehn Dienstabteilungen mit Globalbudget. Der Bericht informiert Stadtrat und Gemeinderat über die Einhaltung der Vorgaben der Produktegruppe Globalbudget. Er beinhaltet auch Einschätzungen zu den Einhaltungen der Steuervorgaben und zur Finanzlage. Mit dem Trimesterbericht können auch Änderungen am Produkt Globalbudget beantragt werden. Der Stadtrat stellt dem Gemeinderat keine Globalbudgetanträge. Im Namen der Beratung des Geschäfts stellte die RPK aber fest, dass beim Stadtspital Waid in der Produktegruppe 1 die Fallzahlen im stationären Bereich in den ersten vier Monaten stark zurückgingen und um 7,5 Prozent tiefer liegen als budgetiert. Die Personalkosten liegen bei 76 Prozent statt den angepeilten 60 Prozent. Auch die Massnahmen zur Kostensenkung können die Mindereinnahmen durch den starken Rückgang bei den stationären Austritten nicht ausgleichen. Unter dem Strich resultiert selbst nach Anrechnung verschiedener Entlastungen von fast 6 Millionen Franken per Ende April, also in den ersten vier Monaten, eine Budgetabweichung von bereits 3 Millionen Franken. Das Saldo des Globalbudgets verschlechtert sich somit um einen Drittel in nur vier Monaten. Die Hochrechnung für das Jahr 2018 im Stadtspital Waid sieht einen Verlust von 18 Millionen Franken vor – das sind bereits 5 Millionen mehr als im Vorjahr. Die RPK hat im Rahmen der Behandlung des Geschäfts die Verwaltung gefragt, weshalb sie trotz dieser dramatischen Situation auf eine Globalbudgetergänzung verzichtet. Aufgrund der Antwort konnte man sehen, dass die Finanzverwaltung sehr wohl empfahl, eine Globalbudgetergänzung zu machen. In einem ersten Entwurf der Weisung steht der Antrag drin, er wurde aber später wieder gestrichen. Laut dem Stadtrat wollte man dem neuen Departementsvorsteher auf seinen Wunsch hin mehr Spielraum schaffen. Die RPK ist sich bewusst, dass der neue Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements (GUD) STR Andreas Hauri, der nach wenigen Tagen im Amt dieses Geschäft im Stadtrat vertreten musste, nicht dafür verantwortlich gemacht werden kann. Die Verantwortung liegt vielmehr beim Gesamtstadtrat.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Peter Schick (SVP): Als ich den Trimesterbericht im Frühling las, bemerkte ich eine Neuerung; es ist der erste Trimesterbericht, in dem kein Antrag gestellt wird. Wenn man sich die Spitäler Triemli und Waid anschaut, ist offensichtlich, dass nicht alles im Lot ist. Man sieht, dass keine Anträge gestellt werden, weil die Stadt durch einen Stadtratsbeschluss Zinsbelastungen von insgesamt rund 11 Millionen Franken senkte. Die Themenbereiche der Produktegruppe sind aber immer noch gleich. Der Fallschwereindex und der TARMED-Tarif werden budgetiert, auch wenn sie nicht eintreffen. Es wird aber auch in beiden Spitälern versucht, die Fehlbeträge in der Produktegruppe aufzufangen. Es werden Betteneinsparungen gemacht, Investitionen werden auf ihre Dringlichkeit überprüft und Sachkosten werden reduziert. Beim Spital Triemli ist von einem prognostizierten Rückgang und einem budgetierten Wachstum die Rede. Beides traf nicht ein. Ich glaube, man konnte im Oktober bei der Budgetierung im Bezug auf die Strategie «ambulant vor stationär» ahnen, dass sich dadurch im Budget etwas ändern wird. Aber man budgetierte trotzdem Wachstum in der stationären Behandlung. Man sollte von dieser Wachstumsstrategie wegkommen, damit die Stadtspitäler Luft zum atmen bekommen. Man muss nicht Wachstum budgetieren, das dann gar nicht eintrifft. Das Personal in den Spitälern und den Alters- und Pflegezentren und auch bei den anderen Departementen mit Globalbudget leistet gute Arbeit. Es scheint, als würde der neue Spitaldirektor im Triemli versuchen, aufzuräumen. Es muss aber natürlich noch viel mehr geschehen. Auch der neue Departementsvorsitzende ist gefordert, eine richtige Spitalstrategie vorzulegen und aufzuzeigen, wie es mit der Finanzierung weitergehen soll. In etwa zwei Jahren wird der Leistungsauftrag des Kantons überarbeitet und es wird entschieden, ob gewisse Leistungen vom Kanton gar nicht mehr errichtet werden. Das wäre ein grosses Problem für die Stadt. Im Triemli liefen letztes Jahr einige Sachen falsch, wie beispielsweise die Verrechnung der Arzthonorare und die Weisung zur Magnetresonanztomographie, die in meinen Augen viel zu lange dauerte. Es sind Zeichen dafür, dass in den vergangenen Jahren ein Chaos herrschte.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsanträge:

Alan David Sangines (SP): Das Stadtspital Waid befindet sich in einer schwierigen finanziellen Situation. Das liegt in erster Linie an den tieferen Erträgen. Der Grund dafür ist, dass die Zahl der stationären Patienten und Patientinnen rückläufig ist. Im ersten Trimester hatte das Waidspital 490 weniger stationäre Patienten und Patientinnen als letztes Jahr und 676 weniger Fälle als budgetiert. Das liegt zum einen daran, dass mehr Patienten ambulant statt stationär behandelt werden können. Das führt auch zu weniger Pflegetagen. Der Kanton schreibt bei vielen Behandlungen vor, dass sie ambulant statt stationär erfolgen sollen. Der Bundesrat senkte zudem die Tarife für ambulante Behandlungen. Die Ausgangslage für Spitäler ändert sich also laufend – in eine schwierige Richtung. Auch andere Spitäler spüren den Druck und weisen schlechtere Zahlen aus. Auch die private Hirslandenklinik, die eigentlich eine etwas komfortablere Ausgangslage hat, musste kürzlich aus denselben Gründen, wie das Waidspital weniger Einnahmen erzielt, ihren Wert um 840 Millionen Franken abschreiben. Das Spital Waid und der Stadtrat leiteten Sofortmassnahmen ein. Dazu gehört die Verdichtung der Betten, die zu einem tieferen Personalaufwand führte, der über die natürliche Fluktuation abgebaut werden konnte. Zusätzlich wurde das Bauprogramm angepasst; es wird statt Neubauten Renovationen geben. Dies resultierte alles aber noch in einer Budgetabweichung von 3,3 Millionen Franken. Der Stadtrat hatte die Wahl, eine Globalbudgetergänzung von 3,3 Millionen Franken zu beantragen oder das Ergebnis für dieses Trimester als Minusergebnis auszuweisen. Der neue Vorsteher des GUD hat sich entschieden, sich zuerst einen Überblick über die Situation zu verschaffen und Massnahmen für eine nachhaltige Sanierung zu prüfen, statt in der ersten Arbeitswoche gleich 3.3 Millionen Franken zu beantragen. Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass in den vergangen Jahren eine Mehrheit des Gemeinderats die Globalbudgetergänzungen beim Stadtspital Triemli mit der Begründung, es sollen zuerst Massnahmen geprüft statt einfach mehr Geld beantragt werden, ablehnte. Das hat der Stadtrat gemacht. Es ist verständlich und lobenswert, dass der neue Vorsteher sich zuerst einen Überblick verschafft, bevor er Geld beantragt. Die RPK stellte viele Fragen zu den geplanten Massnahmen und es zeigt sich, dass ein ausgeglichenes Budget möglich sein kann. Auf der Angebotsseite wird verschiedenes aufgegleist, wie eine Palliativstation, die Eröffnung einer Dialysestation oder Wachstum bei den ambulanten Angeboten. Selbstverständlich ist die Analyse noch nicht ganz abgeschlossen und die Mitarbeitenden der Verwaltung und des Stadtspitals Waid arbeiten daran, die schwierige Ausgangslage abzufangen und ausgeglichene Budgets zu präsentieren. Die Mehrheit erachtet es als unfair und unseriös, den Bericht wegen fehlender Globalbudgetergänzungen abzulehnen. Wir möchten aber betonen, dass die Sanierung nachhaltig und mit Augenmass erfolgen muss. Die Zustimmung zum Vorgehen des Stadtrats, keine Globalbudgetergänzungen zu beantragen, hat vor allem damit zu tun, dass wir dem neuen Vorsteher die Möglichkeit geben möchten, sich einen Überblick zu verschaffen und nachhaltige Massnahmen prüfen zu können. Unsere Ablehnung des Minderheitenantrags soll deshalb keinenfalls als Freipass verstanden werden, radikale Kürzungsmassnahmen beim Personal durchzuführen. Solche Massnahmen würden wir entschieden und entschlossen bekämpfen. Sollte sich zeigen, dass ohne drastische Massnahmen bis zum Trimesterbericht 2 kein ausgeglichenes Budget erreicht werden kann, erwartet die Mehrheit, dass der Stadtrat dann einen Globalbudgetergänzungsantrag stellt.

Walter Angst (AL): Ich glaube wir sind uns einig, - auch mit dem Vorsteher des GUD -

dass es beim Waidspital einen massiven Einbruch bei den Erträgen im stationären Bereich gab. Man erwirtschaftete 15 Millionen Franken weniger als bisher. Diesen Verlauf erkannte man 2017, man wartete aber zu, ohne zu reagieren. Wir haben gehört, dass die ehemalige Vorsteherin des GUD mit dem Novemberbrief die Anpassung des Globalbudgets 2018, die eigentlich notwendig gewesen wäre, nicht stellte. Die Situation ist sehr unbefriedigend. Alan David Sangines (SP) sagte, dass der Stadtrat abwog, ob man die beantragte Globalbudgetergänzung im stationären Bereich vom Waid stellen sollte oder nicht. Notwendig ist eine Erhöhung um 3 Millionen Franken, real wäre aber eine Erhöhung von 5 Millionen Franken. Die 2 Millionen, mit denen man Entlastung bei den Zinsen bekommen hätte, wären da miteingerechnet. Es geht um substanzielle Veränderungen. Wir haben selber vor Jahren entschieden, dass Globalbudgetergänzungen beantragt werden müssen. Es ist ein Instrument des Gemeinderats, um auch in den Globalbudgetabteilungen unter dem Jahr einen Zwischenstand zu erhalten und Anträge des Stadtrats diskutieren und allenfalls Anpassungen machen zu können. Ich bin vor allem erstaunt über den Gesamtstadtrat. der sagte, die Debatte zum Waidspital und zur Veränderung der finanziellen Verhältnisse müsse im Gemeinderat stattfinden und es müsse klar werden, dass Massnahmen verschlafen wurden. Man muss eine Wende hinkriegen und kann nicht einfach ein bisschen sparen und zusehen, wie es aus dem Ruder läuft. Das wäre existenzbedrohlich. Es enttäuscht mich, dass der Gesamtstadtrat nicht zum Schluss kam, die Debatte auch ohne Antrag der RPK im Gemeinderat zu führen. Es handelt sich meiner Meinung nach um eine Fortsetzung von einer Missachtung des Parlaments im Zusammenhang mit der Entwicklung der Stadtspitäler, die inakzeptabel ist. Bei 5 Millionen Franken minus müssen sie eben in den Gemeinderat kommen und den Antrag stellen. Wir haben gehört, dass kurzfristig Massnahmen eingeleitet wurden, eine mittelfristige Planung besteht und man bei den Personalkosten gehandelt hat. Die Zahlen zeigen aber, dass das Spital Triemli bereits zwei Jahre früher handelte – es wäre sinnvoll gewesen, wenn auch das Spital Waid zwei Jahre eher gehandelt hätte, dann befänden wir uns jetzt nicht in dieser Situation. Die Nachlässigkeit der ehemaligen Führung im GUD brachte uns in eine unnötig schwierigere Situation im Waidspital. Ich bitte den Rat, den Trimesterbericht des Waidspitals ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Dies soll als nachhaltiger Weckruf an den Gesamtstadtrat dienen und dazu führen, solche Übungen künftig zu unterlassen. Wir hoffen, wir finden eine Mehrheit für unseren Minderheitenantrag, der eine Anerkennung für den Beginn der Arbeit im Waidspital ist, aber auch eine Missfallenskundgebung gegenüber dem Vorgehen des Stadtrats darstellt

Weitere Wortmeldungen:

Shaibal Roy (GLP): Wir haben alle gehört, was für eine Ausgangslage der neue Vorsteher des GUD hatte. Als er den Antrag auf dem Tisch hatte, war er ganz frisch im Amt und es ist lobenswert und nachvollziehbar, dass er nicht blindlings einen Millionenkredit unterschrieb. Er wurde in dieser Entscheidung vom Gesamtstadtrat unterstützt, auch wenn es eine gegenteilige Empfehlung der Finanzverwaltung gab, die eine Globalbudgetergänzung empfahl. Aus unserer Perspektive hat STR Andreas Hauri mit seiner ersten Amtshandlung einen Beweis geleistet, dass es zu einer positiven und nötigen Veränderung im Departement kommen wird. Es wird nicht mehr nur ein Zusehen und ein Reagieren sein, sondern neu wird hingesehen und agiert. Das schätzen wir sehr und ich glaube, das beweist sich auch in der aktiven Kommunikation zwischen dem GUD und der RPK. Die GLP lehnte vor einem Jahr die Budgetergänzung für das Spital Triemli ab und forderte gleichzeitig volle Aufmerksamkeit und die Wahrung der Sorgfältigkeitspflicht und Proaktivität des Departements. Wir bekräftigen diese Aussage auch heute nochmals gegenüber dem aktuellen Vorsteher, der Transparenz schaffen und ein Massnahmenpaket für die Sanierung einleiten möchte. Wir erwarten in

Folge dessen aber kaum ein ausgeglichenes Resultat. Wir rechnen im Trimesterbericht 2 aber mit einer verlässlichen und transparenten Zahl. Die Forderung richtet sich nicht nur an den Vorsteher – wir fordern, dass der Gesamtstadtrat die entsprechende Unterstützung leistet. Es braucht eine proaktive Begleitung, die durch agieren geleitet sein soll. Wir sehen die ersten Zeichen, die positiv zu werten sind, und entsprechend unterstützen wir den Mehrheitsantrag der SP.

Elisabeth Schoch (FDP): Die desolate finanzielle Situation im Waidspital macht uns grosse Sorgen. Sie ist eine Folge der fehlenden und falschen Strategie des rot-grünen Stadtrats. Man kann die Schuld nicht einfach nur Claudia Nielsen geben. Man muss den ganzen Stadtrat in die Pflicht nehmen. Von der Ideologie getrieben, hielt man alles für machbar. Der Stadtrat beweist einmal mehr, dass er ein schlechter Unternehmer ist. Ein Unternehmen braucht keine Planwirtschaft, sondern muss sich am Markt ausrichten. Genau dies verpasste das Waidspital. Der Stadtrat muss somit die Verantwortung für den desolaten Zustand tragen. Das Waidspital ist definitiv ein Sanierungsfall. Deshalb fordert die FDP rasch eine Strategie und eine Positionierung mit einer konsequenten Ausrichtung auf den Erfolg. Kosmetische Massnahmen werden nicht mehr ausreichen. Auch wenn die Massnahmen schmerzhaft sind, erwarten wir, dass Entscheide gefällt werden. Es ist uns wichtig, dass bis im Jahr 2022, wenn der Kanton eine neue Spitalliste auflegen wird, auch das Waidspital wieder eine respektable Erfolgsrechnung ausweisen und somit die kantonalen Leistungsaufträge sichern kann. Wir fordern die rot-grünen Parteien auf, den Spitälern eine adäquate Rechtsform zu ermöglichen. Nur so können die beiden Spitäler professionell geführt, die Grundversorgung gesichert und die Spitäler wieder zum Stolz der Stadtbevölkerung werden.

Severin Pflüger (FDP): Ich habe die schwierige Aufgabe, am Schluss dieser Debatte die Verantwortlichkeiten herauszustreichen. Wir sprachen heute immer wieder von STR Andreas Hauri und dem Gesamtstadtrat. Es ist sympathisch, dass man dem neu amtierenden STR Andreas Hauri die Bürde, direkt über 3 Millionen Franken entscheiden zu müssen, abnehmen wollte und die Angelegenheit deshalb im Gemeinderat diskutiert. Fakt ist aber, er war nicht alleine in dieser Situation. Letztes Jahr stellte der Stadtrat eine Gruppe zur Unterstützung von Claudia Nielsen und den Aufgaben im GUD zusammen. Die Gruppe stellte auch mehr oder weniger die Übergangsregierung im GUD sicher und tagt auch heute noch. Diese Gruppe war durchaus in der Lage, Verantwortung für eine Globalbudgetergänzung zu übernehmen. In der Gruppe waren Personen wie STR Raphael Golta oder STP Corine Mauch vertreten. Die 3 Millionen Franken wären grundsätzlich nicht so schlimm. Für den Umsatzrückgang kann man die falschen Weichenstellungen durch Claudia Nielsen verantwortlich machen. Nach Abzug der 5 Millionen durch die ergriffenen Massnahmen bleiben noch 3 Millionen Franken, für die man einstehen könnte. Man hat sich aber lieber die Geschichte der Schonung von STR Andreas Hauri ausgedacht. Wir haderten, ob wir den Trimesterbericht des Spitals Waid ablehnend zur Kenntnis nehmen sollten oder ob wir den Bezirksrat fragen sollten, ob geltendes Recht gebrochen wurde, indem uns keine Globalbudgetergänzung vorgelegt wurde. Wir gehen davon aus, dass sich im zweiten Trimesterbericht nicht genug ändern wird, um den Verlust aufholen zu können. Ich denke die Massnahmen werden länger brauchen, bis sie greifen, sodass wir im zweiten Trimesterbericht die Globalbudgetergänzung haben werden. Falls dies nicht eintreffen sollte, müssen wir uns überlegen, ob wir nicht einen rechtlichen Schritt einleiten wollen. Wir machen dies zwar ungern, aber dann kann sich niemand mehr aus der Verantwortung ziehen.

Walter Angst (AL): Ich bin nicht erfreut über dieses Schattenboxen, das hier von verschiedenen Seiten veranstaltet wird. Es geht darum, dass das Stadtspital Grundlagen bekommt, um seine Finanzen sanieren zu können. Das hat nichts mit der Rechtsform zu tun, sondern mit dem unternehmerischen Handeln der Direktion und des

Stadtrats. Es ist absurd zu meinen, der Stadtrat könne über die Departemente hinweg Personalstopps oder Bettenreduktionen einleiten. Der Halbjahresabschluss wird jetzt zeigen, was getan werden muss. Es ist keine Frage, dass mehr Geld benötigt wird. Es ist aber völlig unrealistisch, durch Stellenstreichungen eine ausgeglichene Rechnung für das ganze Jahr erreichen zu wollen. Man muss dem Waidspital Spielraum und Vorgaben geben, die erreichbar sind, um Ziele umzusetzen und den Einbruch auf Ertragsseite zu reduzieren. Die Ausgabenkontrolle muss so vorhanden sein, dass möglichst nicht noch mehr Geld verloren geht. Der Unfall, dass man keinen Antrag gestellt hat, muss revidiert werden. Es lohnt sich nämlich nicht, im November, wenn wir bereits das Budget 2019 behandeln werden, nochmals eine Debatte über das Waidspital und Globalbudgetergänzungen zu führen. Ich hoffe, dass diese Debatte etwas zur Freiheit beitragen wird und Massnahmen eingeleitet werden, damit dem Stadtspital eine Perspektive für bessere Zahlen vorgelegt werden kann.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheitsdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Ich bin seit gut fünf Wochen Vorsteher des GUD. Vor allem während den letzten drei Wochen habe ich mich intensiv mit der finanziellen Situation der beiden Stadtspitäler auseinandergesetzt. Die finanzielle Situation des Stadtspitals Waid ist tatsächlich ernüchternd. 2017 betrug der Verlust 13,6 Millionen Franken, dieses Jahr wird ein Defizit von 14,3 Millionen Franken budgetiert und der Trimesterbericht zeigte, dass man im Stadtspital Waid deutlich hinter dem Budget liegt. Die 3,3 Millionen Franken stehen wegen massiv tieferer Ertragszahlen zur Debatte. Es gab viel weniger Fälle, auch im Vergleich zum Vorjahr, und dementsprechend deutlich weniger Einnahmen. Die Einsparungen auf Kostenseite reichen nicht aus. Alle Spitäler kämpfen mit diesem Effekt, selbst die Hirslandenklinik kämpft mit sinkenden Fallzahlen. Es ist mir aber klar, dass dies nur ein kleiner Trost ist. Beide Stadtspitäler erbringen sehr gute Leistungen, sind kantonsweit anerkannt und sorgen nicht nur für die Gesundheit der Stadtbevölkerung. Wir müssen uns mittel- und langfristig gedacht aber für die Spitalliste 2022 aufstellen. Die Spitalliste 2022 basiert auf den Finanzen und Werten per Ende 2019. Uns bleibt also keine Wahl, wir müssen uns finanziell vor allem im Spital Waid verbessern und uns dementsprechend aufstellen. Es wurden verschiedenste Massnahmen bereits eingeleitet; Betten wurden zusammengelegt, Personal wurde durch Fluktuationen reduziert und Infrastruktur wurde optimiert. Die Wirkung zeigt sich aber nicht sofort. Mein Ziel als Vorsteher und das der Delegation des Stadtrats und des Gesamtstadtrats ist, dass beide Stadtspitäler bis Ende 2019 so aufgestellt sind, dass sie sicher auf die Spitalliste kommen und die attraktiven Leistungsaufträge bekommen, die die Stadtzürcher Bevölkerung braucht. Das gesamte Departement arbeitet mit Hochdruck daran. Aus rein technischer Sicht verstehe ich die Argumentation, dass die Globalbudgetergänzungen beantragt hätten werden müssen. Ich muss Ihnen aber sagen, dass die Vorlage an meinem dritten Arbeitstag auf dem Tisch lag und ich es unseriös fand, bereits am dritten Arbeitstag über die Globalbudgetanträge zu entscheiden. Es ist aber klar, dass wir nach dem zweiten Trimester ganz genau wissen werden, wie viel es braucht. Viel wichtiger wie der Globalbudgetantrag ist aus meiner Sicht aber, dass jetzt eine Strategie und Massnahmen entwickelt werden, damit die beiden Stadtspitäler auf qualitativ hohem Niveau gesund – nicht gewinnorientiert – aufgestellt werden können und die beiden Spitäler zweifelsohne auf die Spitalliste kommen werden.

Änderungsanträge 1–2

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der RPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Die Trimesterberichte per 30. April 2018 der Abteilungen mit Produktegruppen-Globalbudgets werden <u>mit Ausnahme des Trimesterberichts des Stadtspitals Waid</u> zur Kenntnis genommen.

Der Trimesterbericht des Stadtspitals Waid wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Die Minderheit 2 der RPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Die Trimesterberichte per 30. April 2018 der Abteilungen mit Produktegruppen-Globalbudgets werden ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Alan David Sangines (SP), Referent; Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Florian

Utz (SP)

Minderheit 1: Walter Angst (AL), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix

Moser (Grüne)

Minderheit 2: Peter Schick (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)

Abwesend: Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit 58 Stimmen

Antrag Minderheit 1 44 Stimmen

Antrag Minderheit 2 17 Stimmen

Total 119 Stimmen

= absolutes Mehr 60 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 2 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Minderheit 1 wird mit 61 gegen 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt.

Damit ist dem Antrag der Minderheit 1 zugestimmt.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Renate

scher (SP), Dorothea Frei (SP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)

Minderheit: Peter Schick (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)

Enthaltung: Walter Angst (AL)

Abwesend: Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmung wird über den bereinigten Antrag des Stadtrats abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 109 gegen 7 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Trimesterberichte per 30. April 2018 der Abteilungen mit Produktegruppen-Globalbudgets werden mit Ausnahme des Trimesterberichts des Stadtspitals Waid zur Kenntnis genommen.

Der Trimesterbericht des Stadtspitals Waid wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. Juli 2018 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

226. 2017/310

Weisung vom 13.09.2017:

Finanzdepartement, Areal Hardturm, Gewährung von Baurechten für die Realisierung eines Fussballstadions, von gemeinnützigen Wohnungsbau und zwei Hochhäusern, Übertragung von zwei Grundstücken ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit und Einnahmeverzicht

Ausstand: Andreas Kirstein (AL)

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

- Folgende Baurechtsverträge vom 31. August 2017 bezüglich dem 54 619 m² messenden Grundstück Kat.-Nr. IQ 6994 (Areal Hardturm) werden genehmigt:
 - a) Mit der Bauberechtigten Stadion Züri AG über eine Fläche von 29 580 m² (Teilgebiet B), mit einer Dauer von 92 Jahren und einem Baurechtszins von Fr. 30 000.– pro Jahr für den Bau eines Fussballstadions;
 - b) Mit der Bauberechtigten Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ) über eine Fläche von 10 120 m² (Teilgebiet A), mit einer Dauer von 62 Jahren, mit Option zur zweimaligen Verlängerung um je 15 Jahre, und einem provisorischen Baurechtszins von Fr. 181 268.– pro Jahr für den gemeinnützigen Wohnungsbau;
 - c) Mit den Bauberechtigten Credit Suisse Funds AG, SIAT Immobilien AG und INTERSWISS Immobilien AG, im Miteigentum, über eine Fläche von 6165 m² (Teilgebiet C1), mit einer Dauer von 92 Jahren und einem Baurechtszins von Fr. 494 274.– pro Jahr für den Bau eines Hochhauses:
 - d) Mit der Bauberechtigten Credit Suisse Anlagestiftung über eine Fläche von 8750 m² (Teilgebiet C2), mit einer Dauer von 92 Jahren und einem Baurechts-

zins von Fr. 505 726.- pro Jahr für den Bau eines Hochhauses.

- Für die Übertragung einer Teilfläche von 39 700 m² des Grundstücks Kat.-Nr. IQ 6994 (Teilgebiete A und B) vom Finanzvermögen der Liegenschaftenverwaltung ins Verwaltungsvermögen der Liegenschaftenverwaltung wird ein Objektkredit von Fr. 50 158 230.– bewilligt
- Für den auf einem reduzierten Landwert von Fr. 44 444 444.– basierenden Baurechtszins für die Teilfläche von 14 919 m² des Grundstücks Kat.-Nr. IQ 6994 (Teilgebiete C1 und C2) wird ein jährlich wiederkehrender Einnahmeverzicht von maximal Fr. 1 726 660.– bewilligt.

Urs Fehr (SVP) stellt den Ordnungsantrag, dass entgegen der vorgeschlagenen Debattenplanung zuerst die Debatte und die Abstimmung über den Rückweisungsantrag durchgeführt werden: Wir finden den Vorgang sehr seltsam und sind der Meinung, dass man zuerst über den Rückweisungsantrag debattieren sollte. Theoretisch könnte dieser durchkommen und jede weitere Diskussion wäre damit obsolet. Wir finden die Vermischung der beiden Vorgänge ungut. Beim Rückweisungsantrag will ich auf die SP eingehen können und dann bei der Stadionvorlage auf die Vorlage der Linken. Ich habe das Gefühl, das Präsidium meint, wir Parlamentarier können nicht zwischen einem Rückweisungsantrag und dem Hauptthema unterscheiden. Man darf aber erwarten, dass bei einer Diskussion über einen Rückweisungsantrag auch wirklich über diesen diskutiert wird und in einem separaten Schritt über das Projekt. Ich finde es bedenklich, dass sich gerade die AL, die sehr gerne mit dem Rechtsstaat argumentiert, sich nicht zu diesem Schritt durchringen kann.

Weitere Wortmeldung:

Dr. Davy Graf (SP): Ich stelle sozusagen den Gegenantrag. Wir haben diese Art von Debatte bei mehreren grossen Weisungen mit vielen Anträgen geführt und es zeigte sich, dass es die effizienteste Form der Debatte ist, weil sich die Argumente dann nicht dauernd wiederholen. Wir wollen die Debatte zu dieser Weisung und ihrer Bedeutung für die Stadt und die Bevölkerung so führen, wie sie der Präsident und das Büro beschlossen haben.

Der Ordnungsantrag wird mit 51 zu 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Dr. Urs Egger (FDP): Es ist nicht das erste Mal, dass wir hier drinnen über das Stadionprojekt sprechen. Angefangen bei der Diskussion über ein reines Stadion, diskutierten wir über ein Stadion mit einem Wohnbauprojekt und heute diskutieren wir über ein Wohnbauprojekt mit einem Stadion. Im Herbst 2013 lehnte die stimmberechtigte Bevölkerung relativ knapp eine städtische Finanzierung des Fussballstadions ab. Mit dieser Ausgangslage musste der Stadtrat einen anderen Weg suchen. So kam es zum Investorenstudienauftrag, der im September 2015 zu einem entsprechenden Investorenwettbewerb führte. Der Gemeinderat nahm diesen an und bewilligte dafür 1 Million Franken. Aus dem Investorenprojekt folgte letztlich eine relativ logische Konstruktion, die aus drei Teilen besteht. Es gibt einerseits den genossenschaftlichen Wohnungsbau, andererseits ein Investorenproiekt und drittens das Stadion. Diese drei Teile sind voneinander abhängig. Wenn man ein Stadion privat finanzieren möchte, braucht es aus dem Investorenprojekt eine entsprechende Rendite. Der Stadtrat legt in seiner Weisung deutlich dar, dass es ein reines Stadion braucht, das eine Atmosphäre schafft, die die Zuschauer ins Stadion zieht. Es ist auch für die beiden Vereine GC und FCZ enorm wichtig, dass sie das Stadion, auch bezüglich

Vermarktungsrechte und anderer Ertragsquellen, selber betreiben können. Sie sind hier gegenüber anderen Vereinen klar im Nachteil. Das Stadion soll eine vernünftige Grösse von 18 000 Zuschauern haben. Mit dem Investorenprojekt entstehen rund 600 Wohneinheiten im mittleren Preisseament. Im aemeinnütziaen Wohnunasbau werden von der allgemeinen Baugenossenschaft Zürich (ABZ) 174 preisgünstige Wohnungen erstellt, was Wohnraum für etwa 500 Personen bedeutet. Es wird rund um das Areal auch Platz für das Quartier geschaffen. Damit entsteht ein zusätzlicher Nutzen. Es ist klar, dass die Hochhäuser nicht allen gefallen. Der Schattenwurf der Hochhäuser wurde abgeklärt und der rechtlich wichtige 2-Stunden-Schattenwurf ist in diesem Fall nicht relevant. Simulationen der ETH zeigen, dass nur wenige Gebäude im Winter während einer bestimmten Zeit beschattet werden würden – aber sicherlich nicht der halbe Hönggerberg. Das Stadionprojekt schreibt die Nachhaltigkeit gross. Es werden die verschiedenen Minergie-Standards angewendet. Es gibt ein ausgeklügeltes Vertragswerk zwischen den Investoren, der Stadt und den Fussballclubs, damit die langfristige Finanzierung gesichert ist. Anders als beim letzten Projekt wird es keine Betriebsbeiträge der Stadt an die Vereine geben. Die Investitionskosten betragen auf Seiten der Genossenschaft 59 Millionen Franken, das Stadion kostet 105 Millionen Franken und die Investitionskosten in die Hochhäuser liegen bei 404 Millionen Franken. Bei den vorliegenden Anträgen geht es einerseits um die Baurechtsverträge, die mit der Stadion Zürich AG für das Teilgebiet B für einen Baurechtszins von 30 000 Franken pro Jahr abgeschlossen werden. Damit wird das Fussballstadion gebaut und betrieben. Mit der ABZ wird ein Baurechtsvertrag über 62 Jahre mit einem Baurechtszins von 181 000 Franken abgeschlossen. Dabei gibt es die Option einer zweimaligen Verlängerung um 15 Jahre. Mit der Credit Suisse Funds AG und der Anlagestiftung wird je ein Baurechtsvertrag über 92 Jahre abgeschlossen. Es müssen zwei Teilgebiete des Areals, namentlich die Teilgebiete A und B, vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen übertragen werden. Dafür muss ein entsprechender Betrag von 50 Millionen Franken bewilligt werden. Letztlich geht es auch um einen Einnahmenverzicht, der hypothetisch berechnet wird und auf 1,726 Millionen Franken im Sinne eines wiederkehrenden Einnahmeverzichts pro Jahr beziffert wird.

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss Nrn. 227/2018–230/2018 und 240/2018–241/2018)

227. 2018/274

Erklärung der SP-Fraktion vom 11.07.2018:

Areal Hardturm, Gewährung von Baurechten für die Realisierung eines Fussballstadions, von gemeinnützigen Wohnungsbau und zwei Hochhäusern, Übertragung von zwei Grundstücken ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit und Einnahmeverzicht

Namens der SP-Fraktion verliest Gabriela Rothenfluh (SP) folgende Fraktionserklärung:

Wenn gratis eben nicht gratis ist!

Zürich braucht ein echtes Fussballstadion, und Zürich braucht mehr bezahlbare Wohnungen. Gut am Projekt «Ensemble» sind die Genossenschaftssiedlung und das Fussballstadion. Nicht zu überzeugen vermögen hingegen die beiden 137-Meter-Hochhäuser.

Als 2013 im Abstimmungskampf zur letzten Stadion-Vorlage plötzlich potentielle Investoren auftauchten mit der Behauptung, der Stadt Zürich gratis ein Fussball-Stadion hinzustellen, wusste die SP, dass dies bestenfalls ein Marketing-Gag ist, in der Realität aber sicher auch einen indirekten finanziellen Beitrag der Stadt voraussetzt. Daher war klar, dass man bei einem allfälligen Investorenwettbewerb einige Kröten zu schlucken hat. Wir gingen aber davon aus, dass sowohl der Stadtrat beim Ausschreiben des Wettbewerbs als auch potentielle Investoren beim Ausarbeiten eines Projekts die Rahmenbedingungen in Zürich angemessen berücksichtigen würden.

Auf den ersten Blick schienen unsere Erwartungen auch erfüllt zu werden. Städtebaulich liess das Projekt die SP zwar nie in Begeisterungsstürme ausbrechen, doch die zwei knapp 140 Meter-Türme schienen eine dieser Kröten zu sein, die man bereit war zu schlucken. Zumindest hatten die Investoren anfangs gesagt, dass in den Türmen Wohnungen der mittleren Preisklasse gebaut werden.

Die Skepsis blieb, genauso wie der Wunsch nach einem Fussballstadion. Während der Beratung in der Kommission wurde dann aber klar, wieso die Projektverantwortlichen mit den konkreten Zahlen zunächst so zurückhaltendend waren. Plötzlich waren die Wohnungen doch sehr teuer. Die CS-Anlagefonds verlangen durchschnittlich rund Fr. 3'650.— Miete pro 100 m2 Wohnfläche. Denn diese Wohnungen müssen schliesslich nicht nur das Stadion finanzieren, sondern den beiden Anlagefonds noch eine (Brutto-)Rendite von 4.5% abwerfen – notabene nicht nur auf den Kosten der Wohnungen, sondern auch auf jenen des Stadions. Diese Rendite für eine Wohnung ist nicht nur für die SP zu viel des Bösen. Selbst das Bundesgericht findet nur Renditen bis 3.5% vertretbar. Die SP kann unmöglich damit einverstanden sein, dass auf städtischem Land im Baurecht eine unzulässige Rendite erzielt wird. Wohnungen im Hochpreissegment gibt es gerade in Zürich-West schon genug. Einen Mangel gibt es hingegen an Wohnungen, welche bezahlbar sind.

Das vorliegende Stadion ist nicht gratis, sondern es wird bloss indirekt statt direkt von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern finanziert. Der Rabatt für die CS-Anlagefonds auf dem Baurechtszins ist grösser als die Kosten des Stadions. Dazu kommt noch: Beim Heimfall muss die Stadt Zürich den CS-Anlagefonds voraussichtlich rund eine Milliarde mehr bezahlen, als sie einer Genossenschaft bezahlen würde, wenn diese ein gleich teures Projekt erstellen würde. Anstatt das Stadion zigfach indirekt zu bezahlen, sollte die Stadt es einmalig direkt finanzieren. Die SP bevorzugt die für die Stadt günstigere Lösung.

Das Fussballstadion und die Genossenschaftssiedlung müssen daher vom Hochhaus-Projekt entkoppelt werden. Davon profitieren alle: Die Fussballclubs kommen rascher und sicherer zu einem echten Fussballstadion, die Bevölkerung profitiert von mehr bezahlbaren Wohnungen und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler müssen weniger Geld in die Hand nehmen. Was auf Baufeld C in Zukunft passieren wird, kann schliesslich in Ruhe und vor allem quartierverträglich geplant werden.

Die SP ist erstaunt, dass die diejenigen, die das letzte Projekt für die Stadt zu teuer fanden, namentlich die FDP und die GLP, jetzt bereit sind, vor den tatsächlichen, hohen indirekten Kosten für Zürich die Augen zu verschliessen und das Projekt ohne Änderungen durchzuwinken.

Schlussendlich soll die Bevölkerung das letzte Wort haben. Die SP-Fraktion wird deshalb heute die nötigen Ja-Stimmen liefern, um eine Volksabstimmung zu ermöglichen. Die SP-Fraktion kann das vorliegende Projekt der Bevölkerung aber nicht zur Annahme empfehlen – zu gravierend sind die Mängel. Ein Nein im November heisst aber nicht Nein zu einem Stadion. Für die SP ist klar: Die Fussballclubs verdienen ein neues Stadion, und die Bevölkerung verdient mehr bezahlbare Wohnungen.

228. 2018/275

Erklärung der FDP-Fraktion vom 11.07.2018:

Areal Hardturm, Gewährung von Baurechten für die Realisierung eines Fussballstadions, von gemeinnützigen Wohnungsbau und zwei Hochhäusern, Übertragung von zwei Grundstücken ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit und Einnahmeverzicht

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Schmid (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Letzte Chance für ein Fussballstadion in Zürich

Nach dem Scheitern des letzten Stadionprojektes in der Volksabstimmung 2013 wurde 2014 im Gemeinderat ein Postulat eingereicht, welches vom Stadtrat offenere Rahmenbedingungen bei einem Investorenwettbewerb für die Erstellung eines Stadions mit Wohnbauprojekten fordert. Dieses Postulat wurde von einer Mehrheit unterstützt. Die SP hatte dazu eigens noch einen Textänderungsantrag eingereicht, der angenommen wurde.

Aus dem Investorenwettbewerb ging dann 2016 das Projekt "Ensemble" der Firma HRS zusammen mit der Baugenossenschaft ABZ hervor. Seit der Ablehnung des von der Stadt finanzierten Stadionprojektes von 2013 war klar, dass ein privat finanziertes Stadion nur durch Erträge aus einem Renditeprojekt auf dem Teilstück C des Hardturmareals bezahlt werden kann. Hinter diesem Grundsatz standen bei der Präsentation des Siegerprojektes wiederum die meisten Parteien.

Seitdem die Weisung des Stadtrates in der Spezialkommission behandelt wird, begann Rot-Grün unter Führung der SP neue Ideen für ein Stadion zu entwickeln. Insbesondere nach den Gemeinderatswahlen vom 4. März trat bei der SP plötzlich ein Fieberschub auf. Entgegen jeglichen demokratischen Regeln wurden im direkten Kontakt mit den Investoren Forderungen nach zusätzlichen gemeinnützigen Wohnungen erhoben. Da die Investoren ihre bereits getätigten Aufwendungen für die Planung des Projektes nicht gefährden wollten, gingen sie auf diese weder rechtsstaatlich noch demokratisch in irgendeiner Weise legiti-

mierten Forderungen ein und boten an, 125 Wohnungen an die Stadt zu verkaufen.

Heute stehen die rot-grünen Parteien nicht mehr zu ihrer damaligen Zustimmung zu einem Investorenwettbewerb und zum vom rot-grünen Stadtrat auserkorenen Siegerprojekt. Die SP hat sogar einen chancenlosen Rückweisungsantrag eingebracht. Die angekündigte Volksinitiative für ein aus Steuergeldern finanziertes Stadion würde dessen Realisierung auf den Sankt Nimmerleinstag verschieben. Gnädigerweise werden Rot-Grün gemäss Ankündigung der SP heute «genügend Stimmen zur Verfügung stellen», so dass die nötigen 63 Stimmen in der Abstimmung im Gemeinderat zusammenkommen werden. Damit dürfte es zur Volksabstimmung im November kommen. Dies ist zu begrüssen. Die Vorgehensweise ist aber aus demokratischer Sicht verwerflich und zeigt die Arroganz der rot-grünen Macht in dieser Stadt.

Die FDP unterstützt das Projekt Ensemble, wie es dem Gemeinderat vom Stadtrat vorgelegt wurde, ohne Wenn und Aber. Es ist erfreulich, dass sich noch private Investoren finden, welche auf Rendite verzichten und damit die Realisierung eines Stadions im öffentlichen Interesse ermöglichen. Die Erpressungsversuche gegenüber den Investoren im Hintergrund durch die SP lehnt die FDP mit aller Deutlichkeit ab. Zürich braucht ein richtiges Fussballstadion, damit die Tausenden von Junior/innen ihre Vorbilder direkt im Stadion erleben können.

229. 2018/276

Erklärung der SVP-Fraktion vom 11.07.2018:

Areal Hardturm, Gewährung von Baurechten für die Realisierung eines Fussballstadions, von gemeinnützigen Wohnungsbau und zwei Hochhäusern, Übertragung von zwei Grundstücken ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit und Einnahmeverzicht

Namens der SVP-Fraktion verliest Roger Bartholdi (SVP) folgende Fraktionserklärung:

«Ensemble»! Lassen wir das Stimmvolk entscheiden.

Die SVP unterstützt das Projekt «Ensemble» mit dem klaren Ziel, dass die Bevölkerung über ein neues, privat finanziertes und ausgewogenes Fussballstadionprojekt abstimmen kann und wird.

Die Initianten des Stadionprojektes, die beträchtliches Privatvermögen in dieses Stadionprojekt investieren, haben ein sehr ausgewogenes und vernunftvolles Projekt erarbeitet. Das Fussballstadion, die gemeinnützigen Wohnungen und die beiden Wohntürme sind unzertrennbar miteinander verbunden und ermöglichen dadurch, dass keine öffentlichen Gelder notwendig sind.

Die SVP stellt fest, dass die mehrmonatigen und detaillierten Beratungen in der Spezialkommission endlich abgeschlossen werden konnten. Die wählerstärkste Partei der Stadt Zürich hat in der «Nachspielzeit» der Kommissionsberatungen während des «Spiels» die Spielregeln geändert. Mit dem Ziel, ein privat finanziertes Fussballstadionprojekt zu bodigen, um ein staatlich finanziertes Projekt zu ermöglichen. Demnach haben die unsportlichen Regel-Missachter/-innen nicht verstanden, was das Stimmvolk im September 2013 entschieden hat: Die Stadtzürcher Bevölkerung will kein staatlich finanziertes Fussballstadion. Dass die Kommissionsmitglieder Neuigkeiten zum Teil über die Medien erfuhren, muss noch aufgearbeitet werden und in Zukunft verhindert werden.

Für die SVP ist im Sinne des Sportes das Fussballstadion zentral. Die zum Projekt gehörenden Hochhäuser sind zwingend notwendig, damit das Fussballstadion - ohne öffentliche Gelder - querfinanziert werden kann. Somit unterstützt die SVP die Dispositivpunkte 1 bis 3 und lehnt den Rückweisungsantrag der SP entschieden ab. Die SVP unterstützt das Projekt «Ensemble» (Fussballstadion auf dem Hardturm-Areal) aus folgenden Gründen:

Sowohl der sportliche als auch der wirtschaftliche Erfolg der beiden Stadtclubs FC Zürich (FCZ) und Grasshopper Club Zürich (GCZ) ist eng mit dem lancierten Stadionprojekt verbunden. Die beiden Stadtzürcher Fussballvereine GCZ und FCZ haben zurzeit nicht die gleichen Voraussetzungen wie die Konkurrenz in Bern, Basel, Luzern oder St. Gallen. Dies etwa in Bezug auf Vermarktung, Catering oder Nähe der Fans am Spielfeldrand. Nicht nur die Existenz der zwei Zürcher Grossvereine wird auf Dauer von dieser Situation gefährdet sein, auch der Vereinsfussball in der Stadt ist betroffen. Die beiden Clubs investieren jährlich mehrere Millionen Franken in den Jugendsport beziehungsweise in ihre Nachwuchsabteilungen. Die Erfahrung lehrt, dass dieser Bereich hoch gefährdet ist, wenn der Verein in finanzielle Bedrängnis gerät. Nicht zu unterschätzen sind auch die grossen Integrationsleistungen, welche der Fussball für die Gesellschaft leistet.

Das Stadion- und Wohnprojekt auf dem Hardturm-Areal ist durch den Investorenwettbewerb und den Juryentscheid breit abgestützt. Davon werden auch die sportinteressierte Bevölkerung und die Sportlerinnen und Sportler profieren. Interessante Spiele im neuen, reinen Fussballstadion erleben zu können, wirkt motivierend auf den Fussballnachwuchs in der Stadt Zürich. 16 200 in der Stadt wohnhafte junge Menschen zwischen fünf und 20 Jahren besuchen regelmässig zwei- bis dreimal pro Woche das Training in einem Sportverein, 5 300 davon sind Fussballerinnen und Fussballer. Die Fussball-Weltmeisterschaft in Russland begeistert aber nicht nur die Aktiven, sondern auch die grosse Masse in diesen Tagen. Kaum eine andere Veranstaltung bewegt die Gesellschaft so sehr.

Bedauerlicherweise prägen auch negative Schlagzeilen von einzelnen gewaltbereiten oder gar gewalttätigen Chaoten, die aus unserer Sicht keine echten Fans sind. Für «echte» Fans haben die Vereine jedoch eine hohe sozial- und gesellschaftspolitische Bedeutung. Zudem investieren die Vereine viel Arbeit auf verschiedenen Ebenen, um dieses gesellschaftliche Problem in den Griff zu bekommen.

Der Spitzenfussball belegt heute viele Termine im Stadion Letzigrund. Ohne die Fussballspiele bekommt der Leichtathletikclub Zürich endlich die Trainingsmöglichkeiten, wie sie ursprünglich bei der Volksabstimmung zum Stadion Letzigrund vorgesehen waren. Heute können die Leichtathletinnen und Leichtathleten sowie Breitensportlerinnen und Breitensportler anderer Sportarten den Letzigrund häufig nicht nutzen, weil es durch den Fussballbetrieb blockiert ist.

Die Stadt Zürich, mit internationalem Ruf und Ausstrahlung, hat es in den letzten Jahrzehnten trotz zweier Versuche nicht geschafft, ein Stadionprojekt für Fussballsport zu realisieren. Genf, Bern, Basel, St. Gallen, Aarau, Luzern oder Biel frohlocken unmissverständlich. Andere Städte sind uns um Längen mit realisierten und modernen Stadionprojekten voraus. Zudem sind diese meistens von Privaten finanziert und von der breiten Bevölkerung, ja gar von ganzen Regionen und Einzugsgebieten, mitgetragen und befürwortet. Zeigen wir der Schweiz, dass wir dies auch können! Mit dem Projekt «Ensemble».

Sollte dies nicht gelingen, sind weitere Stadionprojekte auf Jahrzehnte hinaus unrealistisch, auch die Wohnungen entfallen, zumindest vorerst. Investoren werden sich hüten, in Zürich ein Stadionprojekt oder auch andere Grossprojekte zu realisieren. Die SVP unterstützt diese ausgewogene Vorlage und wird dieser zustimmen. Wir wollen voraussichtlich ab der Saison 2022/2023 Fussball in einem echten Fussballstadion sehen und die Fans begeistert jubeln hören.

«Ensemble», in Zürich, mit Zürich und für Zürich!

230. 2018/277

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 11.07.2018:

Areal Hardturm, Gewährung von Baurechten für die Realisierung eines Fussballstadions, von gemeinnützigen Wohnungsbau und zwei Hochhäusern, Übertragung von zwei Grundstücken ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit und Einnahmeverzicht

Namens der Grüne-Fraktion verliest Luca Maggi (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Die Bevölkerung soll über die Zukunft auf dem Hardturm entscheiden

Als einzige Partei in diesem Parlament zeigten sich die Grünen seit Beginn der erneuten Planung eines Fussballstadions auf dem Hardturmareal kritisch. Dies war bereits so, als wir 2014 zusammen mit der überwiegenden Mehrheit dieses Rates ein Postulat für die erneute Planung eines Stadionprojektes überwiesen haben. Als einzige nahmen auch die Grünen Kandidatinnen und Kandidaten im Vorfeld der Wahlen dieses Jahres eine deutlich kritische Haltung gegenüber einem Stadion auf dem Hardturm ein.

Diese kritische Haltung ist projektunabhängig. Für uns Grüne stellt sich grundsätzlich die Frage, ob eines der letzten freien Areale dieser Stadt mit einem Grossprojekt zugebaut werden soll. Das Hardturmareal bildet heute einen der letzten grossen Freiräume in Zürich. Ausserdem sind, Stand heute, bereits zwei Vorgängerprojekte kläglich gescheitert. Das überdimensionierte Pentagon trotz der Drohung, dass die Stadt Zürich als Austragungsort für die damalige Fussball EM hätte gestrichen werden können, und das städtische Projekt trotz guter Ausgangslage mit einer ins Quartier integrierten gemeinnützigen Wohnsiedlung. Schon damals kamen kritische Stimmen vorwiegend von den Grünen. Heute ist die Situation nicht anders – doch nach langer Planung, zahlreichen Evaluationen und der aktiven Integration aller Interessensgruppen – Anwohnerinnen und Anwohner, Quartiervereine, Fussballfans, Klubs, etc. – sind wir der Meinung, dass dieses Projekt immerhin eine Volksabstimmung verdient hat. Der Auftrag, welchen dieses Parlament dem Stadtrat und den Bauherren gegeben hat, ist erfüllt.

Die Einwände, welche kurz vor Abpfiff der Beratung in der Kommission vorwiegend in den Medien zum Ausdruck gebracht wurden, greifen zu kurz, waren von Anfang an absehbar und kommen wesentlich zu spät. Sie sind deshalb unglaubwürdig. Oder hat hier irgendjemand ernsthaft geglaubt, dass die Credit Suisse der Stadt Zürich die eierlegende Wollmilchsau in Form eines Gratisstadions schenkt?

Die Grünen sind der Meinung, dass dem FC Zürich und den Grasshoppers nun endlich reinen Wein eingeschenkt werden muss. Eine Volksabstimmung soll entscheiden, ob auf dem Hardturm ein Stadion gebaut werden soll oder ob die Klubs ihre Zukunft definitiv abseits dieses Areals planen sollen. Wir Grünen können deshalb auch einem Rückweisungsantrag, der eine erneute Planung mit ungewissem Ausgang zur Folge hätte, nicht zustimmen. Wir wollen keine «Neverending-Story» in dieser Frage.

Wie sich die Grünen Stadt Zürich am Ende in der Stadionfrage positionieren werden, entscheidet basisde-

mokratisch eine Mitgliederversammlung im Herbst. Das Pentagon haben wir abgelehnt und zum städtischen Projekt Stimmfreigabe beschlossen. Heute ist die Fraktion aber bereit, auch als Anerkennung an den Fussball und seine Fans in dieser Stadt, genügend Stimmen zu liefern, so dass eine Volksabstimmung möglich wird. Dafür haben sich die Grünen in der Spezialkommission des Gemeinderats stark gemacht und dafür werden wir uns auch heute in diesem Rat einsetzen. Zudem wollen wir der Stadt mit unserem Antrag die Chance geben, zu einem späteren Zeitpunkt, 125 Wohnungen von der Credit Suisse zu kaufen, so dass dem wohnbaupolitischen Drittels-Ziel in der Gemeindeordnung Rechnung getragen werden kann.

Die Sitzung wird beendet (Fortsetzung der Beratung siehe Sitzung Nr. 10, Beschluss-Nr. 240/2018).

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

231. 2018/278

Motion der SP-, Grünen- und AL-Fraktion vom 11.07.2018: Einführung einer städtischen Identitätskarte für alle Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner (Züri City Card)

Von der SP-, Grünen- und AL-Fraktion ist am 11. Juli 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Vorlage zur Einführung einer städtischen Identitätskarte für alle Stadtbewohner*innen (sogenannte Züri City Card) vorzulegen.

Die Züri City Card soll allen Einwohner*innen der Stadt Zürich ungeachtet von Herkunft und Aufenthaltsstatus ausgestellt werden und gegenüber Behörden (insbesondere der Polizei) und Privaten als Identitätsnachweis dienen. Der Aufenthaltsstatus spielt keine Rolle, er soll nicht auf dem Ausweis vermerkt werden und die städtischen Behörden sollen auf die Prüfung des Aufenthaltsstatus verzichten.

Der Stadtausweis soll nicht nur für die Identitätsfeststellung eingesetzt werden können, sie soll auch vergünstigten Zugang zu Kulturinstitutionen, Sportangebote, Bibliotheken usw. ermöglichen. So soll sichergestellt werden, dass die Identitätskarte für alle Stadtbewohner*innen attraktiv ist.

Alle City Card-Daten sollen verschlüsselt gespeichert werden. Diese Daten dürfen ohne richterliche Anordnung nicht weitergegeben werden. Informationen zum Aufenthaltsstatus müssen bei einer Anmeldung für die Züri City Card nicht angegeben werden.

Begründung:

Anfang 2015 führte die Stadt New York mit der ID NYC einen Stadtausweis ein. Alle in New York lebenden Menschen können seither kostenlos einen städtischen Ausweis beantragen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Ab 14 Jahren bekommen alle, die ihre Identität und ihren New Yorker Wohnsitz nachweisen können eine ID NYC mit einem Passfoto. Das Ziel der städtischen Verwaltung war mit der ID NYC den Kontakt zwischen Behörden und Bevölkerung zu "revolutionieren". Die städtische Polizei und alle anderen städtischen Stellen akzeptieren den Ausweis, ohne nach dem Aufenthaltsstatus zu fragen. Ausserdem profitieren ID-Besitzer*innen von kulturellen Angeboten und Vergünstigungen, somit ist die Karte für alle Bewohner*innen attraktiv.

Die Züri City Card soll nach dem Vorbild der ID NYC ein Stadtausweis für alle in Zürich lebenden Menschen sein. Die Züri City Card soll zur Stärkung einer solidarischen, städtischen Identität beitragen.

In der Stadt Zürich leben geschätzte 14'000 Sans-Papiers, Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus. Der Zürcher Stadtrat sagt in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2016/144: "Sans Papiers verzichten etwa aus Furcht vor aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen auf Anzeigen, wenn sie Opfer von Übergriffen oder gar Verbrechen werden. Auch bei arbeitsrechtlichen Konflikten vermeiden sie in den meisten Fällen, ihre Rechte gegenüber Arbeitgebern einzufordern. Es geht hierbei um «das Recht auf Rechte» – Rechte, die erst durch einen Behördenkontakt tatsächlich wahrgenommen werden können. Im Gegensatz zum Bund können die grossen Städte ihre Augen vor dieser Realität nicht verschliessen". Mit der Züri City Card werden Sans Papiers bei der Einforderung ihrer Rechte unterstützt. Für ein funktionierendes Gemeinwesen ist es wichtig, dass die Stadtbewohner*innen keine Angst vor dem Kontakt mit den städtischen Behörden ha-

ben müssen. Die Züri City Card kann Abläufe beim Zugang zu städtischen oder privaten Dienstleistungen vereinfachen, Behörden können ihre Funktionen besser wahrnehmen.

Die Züri City Card ist ein Ausweis für alle. Die Stadt soll in Zusammenarbeit mit der Kulturlegi, der Pestalozzi Bibliothek, dem Sportamt und anderen Institutionen vereinfachten Zugang, Vergünstigungen oder Mitgliedschaften für Züri City Card – Besitzer*innen anbieten.

Die Möglichkeit, dass Personen ohne Aufenthaltsrecht ein gültiges Ausweispapier auf sich tragen, kann präventiv gegen unzulässige und ineffiziente polizeiliche Personenkontrollen, die allein oder wesentlich auf Kriterien wie der Hautfarbe beruhen, wirken. Häufig werden Personenkontrollen mit dem Verdacht auf Widerhandlung gegen das Ausländergesetz begründet. Der Europäische Gerichtshof räumt in seiner Rechtsprechung der verwaltungsrechtlichen Rückführung den Vorrang vor strafrechtlichen Sanktionen ein. Dies bedeutet, dass bei eine vorgesehenen Wegweisungsverfahren von einer Strafverfolgung wegen rechtswidrigem Aufenthalt abzusehen ist. Es liegt im Ermessen der Polizei (bzw. deren Vorgesetzten), bei einer Personenkontrolle Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz zu prüfen. Aufgrund dieses Spielraums kann ihr keine Begünstigung vorgeworfen werden, wenn sie die Züri City Card als Ausweisdokument akzeptiert.

Gewisse Dorfgemeinden kennen das Prinzip eines Einwohner*innenpasses. Und da die Stadt Schriftenempfangsscheine und Wohnsitzbestätigung ausstellen kann, soll sie auch einen Identitätsnachweis für ihre Bürger*innen ausstellen können.

New York City hat gezeigt, dass sie eine Stadt für alle ihre Bewohner*innen sein kann. Das muss Zürich auch können.

Mitteilung an den Stadtrat

232. 2018/279

Motion von Barbara Wiesmann (SP) und Res Marti (Grüne) vom 11.07.2018: Durchgängige Veloroute zwischen Triemli und Hauptbahnhof, Schliessung der Lücke zum Bahnhof Giesshübel sowie Weiterführung am westlichen Sihlufer

Von Barbara Wiesmann (SP) und Res Marti (Grüne) ist am 11. Juli 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche die Lücken der Veloroute vom Triemli zum Bahnhof Giesshübel schliesst und die Veloroute entlang des westlichen Sihlufers zum Hauptbahnhof fortführt.

Begründung:

Das Einzugsgebiet des Triemlis ist gross, mehr als 15000 Personen wohnen im Gebiet südlich der Birmensdorferstrasse und nördlich der Üetlibergstrasse, doch momentan gibt es keine komfortable Veloroute zum Hauptbahnhof. Genau diese Verbindung ist essentiell für den Arbeits- und Freizeitweg von vielen Bewohner*innen sowie für den Anschluss an den öffentlichen Verkehr. Insbesondere jetzt wo bald der Tunnel am Bahnhof für die Fahrräder geöffnet wird und die Velostationen (beides auf der westlichen Seite der Sihl) gebaut wurden, lohnt es sich, diesen Weg mit dem Velo zurück zu legen. Mit dem neuen Tunnel entsteht eine durchgehende Route bis zum Escher-Wyss-Platz.

Das Bedürfnis nach durchgehenden attraktive Velorouten entspricht auch dem Willen der Stimmbevölkerung und des Gemeinderats, welche dies mehrfach in Abstimmungen und Vorstössen für zusätzliche Velomassnahmen zum Ausdruck gebracht hat. Im gesamten Quartier Friesenberg ist jedoch im Masterplan Velokeine Veloroute Richtung Zürich Zentrum vorgesehen.

Die Route über den Bahnhof Giesshübel und weiter entlang dem linken Sihlufer bietet sich an, da es nur noch wenige grössere Veränderungen braucht, um diese durchgehende Veloroute zu erstellen:

- der Übergang beim Bahnhof Giesshübel über die Unterführung Manessestrasse, dies bedingt eine Überarbeitung des geplanten Projektes, welches eine Brücke über die Manessestrasse und der Sihl östlich der Eisenbahnbrücke vorsieht;
- die Querung der Sihlbrücke beim Hotel Restaurant Bar Helvetia (Helvti); hier wäre eine Lösung entlang der Sihl unter der Sihlbrücke oder eine Fahrradbrücke über der Sihl, um das Hotel herum zu prüfen.

Der Verlauf der Route beeinträchtig weder den öffentlichen noch den Individualverkehr, ein Nutzungskonflikt kann ausgeschlossen werden.

Die Route ist zudem sehr leistungsfähig, da sie weder Sihl noch Limmat quert und auch die engen Gassen des Kreises 1 umfährt. Die Führung ist einfach, einprägsam und durch diverse Seitenstrassen kann man in den Kreisen 1, 2, 3 und 4 problemlos auf diese attraktive Veloroute gelangen. Sie taugt somit sowohl als Alltags als auch als Freizeitroute.

Mitteilung an den Stadtrat

233. 2018/280

Motion von Guido Hüni (GLP) und Shaibal Roy (GLP) vom 11.07.2018: Aufhebung des Schwimmverbots in der Limmat auf der Strecke oder einer Teilstrecke des Limmatschwimmens, Änderung der Allgemeinen Polizeiverordnung unter Berücksichtigung der Interessen der Limmat-Schifffahrt

Von Guido Hüni (GLP) und Shaibal Roy (GLP) ist am 11. Juli 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, Art. 16 der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) dahingehend zu ändern, damit das Schwimmen auf der Strecke oder einer Teilstrecke des jährlich stattfindenden Limmatschwimmens öfter als nur einen Tag im Jahr erlaubt ist. Dabei sollen Sicherheitsaspekte und die Interessen der Limmat-Schifffahrt gebührend berücksichtigt werden. Der Wendekreis der Limmat-Schifffahrt und die Schifffahrtsstrasse sind nach Möglichkeit anzupassen.

Begründung:

Das Schwimmen in Fliessgewässern erfreut sich an Sommertagen einer grossen Beliebtheit. In Bern und Basel ist das Schwimmen auf langen Abschnitten der Aare bzw. des Rheins trotz Schifffahrt erlaubt. Die Sicherheit wird unter anderem durch Informationen, Baderegeln, Empfehlungen und einem Korridor gewährleistet. In Zürich gilt in der Limmat ausserhalb der Badeanstalten seit 1977 ein Badeverbot gemäss der Allgemeinen Polizeiverordnung der Stadt Zürich. Daher wird der Stadtrat aufgefordert, Art. 16 der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) zu ändern, um das Schwimmen auf der Strecke oder einer Teilstrecke des jährlich stattfindenden Limmatschwimmens öfter als nur einen Tag im Jahr zu erlauben. Beispielsweise könnte das Schwimmen ab bestimmten Zeiten freigegeben werden (z.B. täglich ab 17 Uhr), an bestimmten Wochentagen oder in einem bestimmten Korridor. Der Wendekreis der Limmatschiffe an der Anlegestation und die Schifffahrtsstrasse sollen wenn möglich angepasst werden. Falls der Stadtrat nach eingehender Prüfung zum Ergebnis gelangen sollte, dass das Schwimmen mit der Limmat-Schifffahrt nicht vereinbar ist, soll die Limmat-Schifffahrt entsprechend eingeschränkt werden. Bei Bedarf soll die Schwimmstrecke mit zusätzlichen Ausstiegshilfen, wie bspw. bei der Werdinsel oder am oberen Letten, entschärft werden.

Mitteilung an den Stadtrat

234. 2018/281

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 11.07.2018: Engagement der Stadt zur Aufnahme von über das Mittelmeer geflüchteten Menschen in geeigneten Gremien beim Bund

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 11. Juli 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich über geeignete Gremien (beispielsweise Städte-Verband, direkte Gespräche, etc) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser geflüchtete Menschen von den Schiffen im Mittelmeer aufnimmt. Zürich soll sich dabei in die Reihe von Städten wie Palermo, Berlin, Barcelona, Kiel, Amsterdam, Stockholm und Neapel stellen, um den geflüchteten Menschen Schutz zu bieten.

Begründung:

Das Versprechen Europas die Menschenrechte einzuhalten, wird täglich gebrochen. Die aktuelle europäische Asylpolitik dient nicht mehr primär dem Schutz von Flüchtlingen als vielmehr dem Schutz der Grenzen. Trotz anhaltender Konflikte in Ländern wie Syrien, Afghanistan, dem Südsudan, Myanmar oder Somalia und weltweit steigender Flüchtlingszahlen finden schon jetzt immer weniger Flüchtlinge in Europa Schutz. Schutzsuchende müssen aber Zugang haben zu einem fairen und rechtsstaatlichen Verfahren in Europa. Statt nationaler Alleingänge an den Grenzen und in den Häfen bedarf es einer solidarischen Aufnahme, bei der den Staaten an den südlichen Aussengrenzen nicht die alleinige Verantwortung für die Asylsuchenden zugeschoben wird.

Die dramatisch zugespitzte Situation im Mittelmeer erfordert unsere Solidarität und endlich wirksame Schritte, um Menschen aus Seenot zu retten und ihre Ausschiffung in den nächsten europäischen Hafen zu er-

möglichen. Danach sollen sie in verschiedenen Staaten Aufnahme finden. Wenn selbst wohlhabende Nationen ihre Grenzen für Flüchtlinge verschliessen, werden andere Staaten diesem Beispiel folgen. Es soll eine verantwortungsvolle Politik der sicheren Fluchtrouten und offenen Häfen in Europa angestrebt und aktiv unterstützt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

235. 2018/282

Postulat der AL-Fraktion vom 11.07.2018:

Aufgaben des Datenschutzbeauftragten, konkretere Definition und gesetzliche Verankerung in der Gemeindeordnung und/oder in der Datenschutzverordnung

Von der AL-Fraktion ist am 11. Juli 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Aufgaben der bzw. des Datenschutzbeauftragten konkreter definiert und im Artikel 39 der Gemeindeordnung und/oder in der Datenschutzverordnung festgelegt werden können.

Begründung:

Der Jahresbericht 2017 des Datenschutzbeauftragten enthält unter Kapitel 1 Ausführungen zur Videoüberwachung. Diese zeigen auf, dass sich sein Auftrag auf die Gesetzeskonformität der Videoreglemente beschränkt, die Überprüfung der Anzahl, des Einsatzzwecks und der Verhältnismässigkeit der einzelnen Kameras hingegen keine Beachtung findet. Wenn die bzw. der Datenschutzbeauftragte aus verständlichen Gründen nicht jährlich über jede einzelne Kamera Bericht erstatten kann, so sollte es doch möglich sein, von den Dienstabteilungen eine Übersicht über den Einsatz von Videokameras (Anzahl und Zweck der Überwachung) zu erhalten und stichprobenweise deren Verhältnismässigkeit zu überprüfen.

Der Artikel 39bis, der die Aufgaben und Befugnisse umschreibt, verweist auf Art 39 Abs. 2 – 4, welche "sinngemäss" auch für die bzw. den Datenschutzbeauftragte/n Gültigkeit hat. Diese Formulierung impliziert eine Relativierung dieser Bestimmung, welche zu unterschiedlichen Interpretationen und Handhabungen des Artikels Hand bietet. Artikel 39bis sollte analog zur Beschreibung der Aufgaben und Befugnisse der Ombudsstelle präziser formuliert werden.

Die Artikel 9 und 10 der Datenschutzverordnung definieren die Voraussetzungen und das Reglement der Videoüberwachung, wobei aus Absatz 3 die Zuständigkeit der bzw. des Datenschutzverantwortlichen hervorgeht. Dieser soll künftig explizit ermächtigt werden, Anzahl und Einsatzzweck der Videokameras überprüfen zu können.

Mitteilung an den Stadtrat

236. 2018/283

Interpellation der AL-Fraktion vom 11.07.2018:

Geplante Neubebauung des Gebiets um die Altwiesen-, Glattwiesen-, Dübendorfstrasse und den Luchswiesenweg in Schwamendingen mittels kooperativer Planung, Angaben zur Grundeigentümer- und zur Trägerschaft, zum Standard und der Mietzinse der Wohnungen, zur Beteiligung der Stadt an der Planung, zur aktuellen Zeitplanung sowie zur Prüfung von alternativen Planungsinstrumenten

Von der AL-Fraktion ist am 11. Juli 2018 folgende Interpellation eingereicht worden:

Auf Initiative der Swiss Life haben ab dem Jahr 2010 13 Grundeigentümer_innen des von Altwiesen-, Glattwiesen- und Dübendorfstrasse sowie Luchswiesenweg umfassten Kleinquartiers in Schwamendingen eine Trägerschaft für eine etappierte Neubebauung des rund 30'000 Quadratmeter grossen Gebiets gebildet. Ziel ist, durch Kooperation die Ausnützungsreserve inklusive Arealbonus zu erschliessen. Ab 2013 haben das Amt für Städtebau und Baukollegium Zusicherungen gemacht, dass der von den Grundeigentümer_innen geplante private Gestaltungsplan, mit dem die gemäss BZO zulässige Geschossfläche von 35'000 Quadratmeter (bisher 19'000 Quadratmeter) erschlossen werden soll, bis zur Beschlussreife begleitet werde. 2017 hat die Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen die Liegenschaft Altwiesenstrasse 136 mit 6 Vierzimmerwohnungen gekauft. Die Stadt ist zudem Eigentümerin der Liegenschaften Glattwiesenstrasse 10 (Hort) und 12 (Kindergarten). Im Gebiet wohnen 521 Personen.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Bitte um Zustellung einer Übersicht über das Gebiet mit Angabe der Grundeigentümerschaft und der in der Trägerschaft der kooperativen Planung beteiligten Eigentümer_innen.
- 2. Bitte um Zustellung von Angaben zum Standard der bestehenden Wohnungen sowie zu den Mietzinsen für Bestandes- und Neuvermietungen. Werden die Wohnungen weiterhin unbefristet vermietet?
- 3. Bitte um Detailangaben zur soziodemographischen Zusammensetzung der Bewohnerschaft (Familienzusammensetzung, Alter, Einkommen, Bildungsniveau, Verweildauer im Quartier etc).
- 4. In welcher Form waren und sind die Stadt Zürich und andere kommunale beziehungsweise gemeinnützige Bauträger an der Trägerschaft der kooperativen Planung Altwiesenstrasse beteiligt? Bitte um Angaben zur Organisation der Trägerschaft.
- 5. Wie ist die Verwaltung in die Planung involviert? Welche Zusagen sind gemacht worden? Bitte um Zustellung der schriftlich vorliegenden Aussagen von AFS und Baukollegium.
- 6. Welche Aussagen sind von den Grundeigentümer_innen bezüglich Grösse, Ausbaustandard und Preissegment der Neubebauung gemacht worden? Wie ist die Abteilung Gesellschaft und Raum der Stadtentwicklung in die Planung einbezogen worden? Sind die Arbeitshilfen für den Einbezug sozialräumlicher Aspekte beim Planen und Bauen bei der Planung beigezogen worden?
- 7. Sind die Bewohner_innen, die Nachbarschaft und die Stakeholder im Quartier (Kirche, Quartierverein, soziale Einrichtungen, andere Bauträger, Gemeinwesenarbeit etc) über die Planung informiert worden? Sind kooperative Planungsinstrumente, in denen nicht nur die Grundeigentümer_innen beteiligt sind, geplant? Wenn nein, warum nicht?
- 8. Bitte um Angaben zum aktuellen Zeitplan der Planung (Auflage und Beschlussfassung Gestaltungsplan, Realisierung und Etappierung der Bauprojekte).
- 9. Sind erweiterte und alternative Planungsinstrumente (städtebauliche Verträge als Ergänzung zum privaten Gestaltungsplan, öffentlicher Gestaltungsplan, Gebietssanierung gemäss Abschnitt 4 PBG) als Grundlage für die Entwicklung des Gebiets ins Auge gefasst worden? Wenn nein, warum nicht?
- 10. Die kooperative Planung Altwiesenstrasse wird in einem grösseren Artikel im Fachmagazin Archithese (Ausgabe 5.2015) als modellhaft für die Erschliessung von Ausnützungsreserven in Gebieten mit gestreuter Eigentümerschaft bezeichnet. Bitte um eine Auflistung weiterer Gebiete, in denen kooperative Planungen mit mehreren Eigentümer_innen, die Ausnutzungsreserven und Arealbonus erschliessen wollen, initiiert worden beziehungsweise geplant sind (bitte mit Angaben zum Stand dieser Planungen).
- 11. Wurde die Anwohnerschaft im Sinne eines partizipativen Prozesses in die Planung des Bauprojekts Altwiesenstrasse involviert?

Mitteilung an den Stadtrat

237. 2018/284

Interpellation von Matthias Probst (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 11.07.2018:

Umsetzung des Klimaabkommens von Paris in Zürich, Positionierung des Stadtrats zum 2-Grad-Ziel, Grundlagen und Massnahmen für die Erreichung des Ziels in der Stadt und den einzelnen Dienstabteilungen

Von Matthias Probst (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) ist am 11. Juli 2018 folgende Interpellation eingereicht worden:

Gemäss Art. II des Übereinkommens von Paris vom 12. Dezember 2015 haben sich praktisch alle Länder inklusive der Schweiz dazu verpflichtet, den durchschnittlichen Anstieg der Erdtemperatur deutlich unter 2 Grad, möglichst 1.5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu halten. Diese Ziele sind äusserst ambitiös. Wenn die Menschheit diese Ziele nicht erreicht, werden wir und zukünftige Generationen mit irreversiblen und nicht vorhersagbaren Konsequenzen zu rechnen haben, die bis hin zur Unbewohnbarkeit von weiten Teilen unseres Planten führen können.

In der Schweiz ist die durchschnittliche Erwärmung des Klimas stärker als im Durchschnitt des gesamten Planeten. So haben wir in der Schweiz die 2 Grad bereits nahezu erreicht und lokal im stark versiegelten Gebiet der Stadt Zürich sogar überschritten.

Es ist vor diesem Hintergrund absolut unverständlich, wieso die Schweiz als Ganzes und die Kantone sowie Kommunen im einzelnen weder Ziel noch Strategie, geschweige denn eine Art Roadmap zur Umsetzung

des 2 Grad Zieles haben.

Zur Umsetzung von Paris müssen die Dienstleistungsländer in 20 bis 25 Jahren ihren CO2-Ausstoss pro Person und Jahr auf NULL Tonnen reduzieren. Da bleibt kein Spielraum für Wärmeproduktion, Verkehr, Industrie oder Nahrungsmittelproduktion mit fossilen Energieträgern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Stellt sich der Stadtrat hinter das 2 Grad Ziel, resp. das 1.5 Grad Ziel des Klimaschutz-Übereinkommens von Paris?
- 2. Ist der Stadtrat bereit zu untersuchen, was die Umsetzung dieses Zieles für die Stadt Zürich bedeutet?
- Gibt es bereits Grundlagen in der Stadt Zürich, welche Auswirkungen Paris auf die städtische Politik haben sollte?
- 4. Was hat der Stadtrat seit dem Dezember 2015 getan zur Umsetzung von Paris?
- 5. Wie sind die Ziele von Paris mit unserer Gemeindeordnung Art. 2ter und der Übergangsbestimmung Art. 122 in Einklang zu bringen?
- 6. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass wir zur Umsetzung von Paris in den Dienstleistungsländern den CO2-Ausstoss pro Person und Jahr in 20 bis 25 Jahren auf 0 Tonnen CO2 pro Person und Jahr reduzieren müssen?
- 7. Was gedenkt der Stadtrat zu tun, um das Tempo dieser Reduktion in den nächsten 20 bis 25 Jahren massiv zu erhöhen?
- 8. Sind die Strategien der Werke (ERZ, ewz, WVZ, VBZ, Energie 360° AG) sowie der energieintensiven Dienstabteilungen wie die Immo, OIZ und Stadtspitäler auf die Umsetzung von Paris ausgerichtet? Wo besteht Anpassungsbedarf?
- 9. In welchen Themenfeldern sieht sich der Stadtrat in der Pflicht, Strategien und Umsetzung zur Erreichung von Paris festzulegen?

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen, die zwei Postulate und die zwei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

238. 2018/285

Schriftliche Anfrage der AL-Fraktion vom 11.07.2018:

Geplante Begegnungszone an der Molkenstrasse, Begründung für die Einführung von Tempo 20, Prüfung von Alternativen bei der Aufhebung von Parkplätzen sowie Berücksichtigung des Umbaus des Amtshaus Helvetiaplatz und des alten Postgebäudes

Von der AL-Fraktion ist am 11. Juli 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 13. Juni 2018 sind die Pläne für die Errichtung einer Begegnungszone mit der Neupflanzung von Bäumen, dem Abbau von Parkplätzen und weiteren Verkehrsmassnahmen im Gebiet rund um das Gebiet Bermudadreieck und Molkenstrasse öffentlich aufgelegt worden.

Wir bitten im Zusammenhang mit diesem Projekt um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie begründet der Stadtrat die Schaffung einer Begegnungszone mit Tempo 20 in einem Strassenabschnitt, in dem praktisch nur Bürogebäude und Läden vorhanden sind? Wie passt der Zufahrtverkehr des neu teilweise öffentlichen Parkhauses und der Anlieferverkehr für den Helvetiamarkt und der neu im alten Postgebäude geplanten DENNER zu einer Begegnungszone, in der Fussgänger umfassenden Vortritt geniessen?
- 2. Als Alternative wurde im Quartier vor einiger Zeit vorgeschlagen, statt den öffentlichen Parkplätzen an der Molkenstrasse die an der Hohlstrasse neben der Bäckeranlage aufzuheben, welche die Nutzung der Anlage beeinträchtigen und für die Anwohner_innen eine Belastung darstellen. Haben der Stadtrat resp. TED und SID diese Alternative vor der Planauflage geprüft? Wenn ja: warum wurde sie verworfen? Wenn nein: Ist der Stadtrat bereit, eine Neuevaluation vorzunehmen?
- 3. Das 2008 beschlossene Konzept für die Molkenstrasse ging von einer gesamthaften Platzgestaltung unter Wahrung des Durchblicks unter dem Amtshaus aus. Mittlerweile hat der Gemeinderat be-

- schlossen, diesen Durchgang mit einem Café zu versperren. Ist damit die frühere Planung heute noch gleich aktuell?
- 4. In ihrem Umbaugesuch für das alte Postgebäude hat die Post AG um einen teilweisen Dispens vom Wohnanteilplan ersucht, der für die Parzelle 83% vorsieht. Ist diese Ausnahmebewilligung erteilt worden? Wenn ja: in welchem Umfang und mit welcher Begründung?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

239. 2018/129

Schriftliche Anfrage von Thomas Kleger (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 28.03.2018:

Parkplatzsituation unterhalb der Universitäts-/Winterthurerstrasse, Anzahl der durch Baustellen belegten Parkplätze und mögliche Massnahmen zur Entschärfung der Situation im Hinblick auf die Bauphase an der Universitätsstrasse

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 535 vom 27. Juni 2018).

Nächste Sitzung: 11. Juli 2018, 21 Uhr.